

Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen



21. Heft/November 1999

Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

Blätter der „MAUS“

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

21. Heft

November 1999

Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische
Aufarbeitung der dort Begrabenen

Eine gemeinsame Forschungsarbeit der Mitglieder und Freunde der
„MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen,
Am Staatsarchiv 1 (im Staatsarchiv), 28203 Bremen

Folge 9
erschienen in den Blättern der „MAUS“, Bremen

Abbildung auf dem Umschlag:
Epitaph für Friedrich Schulte, † 1509
Lageplan Nr. 68, Unter der Westempore
Beschreibung des Epitaph siehe Seite 35
(Photo-Wurthmann, Bremen)

Die Blätter der „MAUS“ erscheinen seit November 1925
in unregelmäßigen Abständen

Schriftleiter: Wolfgang Bonorden

Redaktionsausschuß: Wolfgang Bonorden,
Marianne Schwebel, Peter Ulrich, Rudolf Voß, Ingrid Weibezahn

Alle Rechte vorbehalten

Die Verfasser sind verantwortlich für den Inhalt ihrer Aufsätze
Nachdruck ohne besondere Genehmigung nicht gestattet

Einzelheft: DM 20,-

Verlag und Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 1430-5291
ISBN 3-89757-012-2

Inhalt

Wolfgang Bonorden / Ursula von Reinken Anna von Rottorf, † 1624	4
Wolfgang Bonorden Gerd Buttelmann, † 1592	11
Otto Fritz Meinhard Raje, † 1555	15
Heinrich Steding, † 1469	
Arend Steding, † 1516, und Gemahlin Gesche, geb. v. d. Tiever, † 1516	
Christian Steding, † 1597	
Sophie Steding, † 1627, und Gemahl Otto v. Kobrinck, † 1620 . .	16
Hermann Haake Dr. Theodiricus Meyer, † 1556	23
Karl Heinz Hofmeister Werner Grote, † 1539	26
Marianne Schwebel Dr. Franz Grambeke, † 1536	28
Hans G. Trüper Friedrich Schulte, † 1509	35
Hermann Schulte, † 1517	36
Johann von der Hude, † 1530/44	38
Otto von Düring, † 1598	40
Anschriften der Autoren	48

Wolfgang Bonorden / Ursula von Reinken

Anna von Rottorf, † 1624

Bei der Familie v. Rottorf (auch Rottdorp oder Rottdorff), der Anna v. Rottorf entstammte, handelt es sich um ein altes Adelsgeschlecht, das noch im 16. und 17. Jahrhundert im Schaumburgischen und in den angrenzenden Teilen Westfalens und Hannovers ansässig war. Als sein Stammsitz wurde bereits 1243 Welsede genannt, 6 Kilometer von Bad Pyrmont entfernt. Sein späterer angestammter Wohnsitz war noch um 1700 Hülsede bei Bad Münder im Kreis Springe¹.

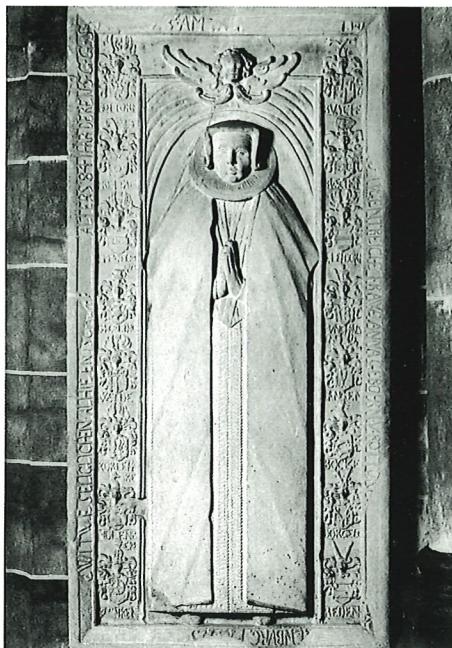
In der Hülseder Kirche befindet sich ein Epitaph des Ehepaars Claus v. Rottorf, gest. 1559, und der Armgard v. dem Busche, gest. 1587, der Eltern der Anna v. Rottorf. Unter einem Kruzifix kniend ist die Familie dargestellt, rechts der Vater mit zwei Söhnen, links die Mutter mit sechs großen und drei kleinen Töchtern. Die dazugehörige Inschrift lautet:

„Anno 1587 im Monat July ist dieses Epitaph alhir dem Edlen Ge strenge Clawes von Rottorf so anno 1559 am 14. Februari selig im Herrn entschlaffen Und der Edle und Vieltugendsame Armgard geborn von Busch seiner Freundlichen lieben Hausfrauwen die her nacher auch anno 1587 den 3 Februarij entschlaffen und ihrn Soehnen und Toechtern zu Erwartung der Froelichen Auferstehung der Todten gesetzt worden.“²

An beiden Seiten des Epitaphs sind je acht Familienwappen abgebildet, die den Ahnen der Elternteile der Anna v. Rottorf entsprechen. Im Schild ihres väterlichen Familienwappens sind auf silbernem Grund drei, zwei und ein, ganze oder halbe, rote, wohl auch schwarze Kammräder sichtbar.

Über Anna v. Rottdorfs Leben ist wenig bekannt. Sie war in der Zeit von 1592 bis 1596 eine Ehe mit dem wesentlich älteren, ehemaligen Hauptmann zu Stedingen und späteren Landdrost Brun v. Bothmer eingegangen. Dieser, geb. 1535, hatte am 25.4.1563 zu Hildesheim in erster Ehe Anna v. Reden geheiratet, die 1572 im Alter von 32 Jahren verstorben war. Anna v. Rottorfs Ehe währte selbst auch nur eine kurze Zeit. Ihr Gemahl starb am 23.12.1596. Sie überlebte ihren Mann um 28 Jahre. Ihr Todesjahr ist demnach 1624. Der Gedanke ist naheliegend, daß sie nach dem Tod ihres Mannes in ein Kloster eintrat, vielleicht sogar in eines in der Nähe Bremens. Sie wurde im Bremer St. Petri Dom

begraben, vermutlich in einer vorderen kleinen Kapelle im südlichen Seitenschiff. (Lageplan Nr. 10).



Die Grabplatte der Anna v. Rottorf, † 1624
(Photo-Wurthmann, Bremen)

Bei der nachfolgenden Ahnenliste und der dazugehörigen Wappentafel folgen wir den Informationen, welche uns diese Grabplatte liefert. Das gilt für das Wappenbild, die Beschriftung wie auch für die genealogische Anordnung. (Daher keine Farbangaben! Diese Bemerkung ist wichtig, weil sich beim Vergleich mit anderen Epitaphien einige kleinere Discrepanzen ergeben.) Wir dokumentieren hier den Bremer Befund (Dr. Jan-H. Mager). Die gleichen Ahnen finden wir auf dem Epitaph der Eltern der Anna v. Rottorf (Claus v. Rottorf, † 1559, und Armgard v. dem Busche, † 1587, in Hülsede), auf dem Grabstein des Johannes v. Münchhausen in Hildesheim, dessen Mutter, Metta v. Rottorf, eine Schwester von Claus v. Rottorf, † 1559, war, sowie auf dem Grabstein seines Bruders, Börries v. Münchhausen, in Apelern.

Bei diesen drei Fundorten sind aber jeweils die Wappen für Wede (17) und Mölenbeck (19) sowie für Korlehake (21) und Klencke (23) im Vergleich mit der Grabplatte der Anna v. Rottorf vertauscht (siehe Dr. Jan-H. Mager!). Die Ableitung der Ahnentafel ist in diesen Positionen also unsicher³.

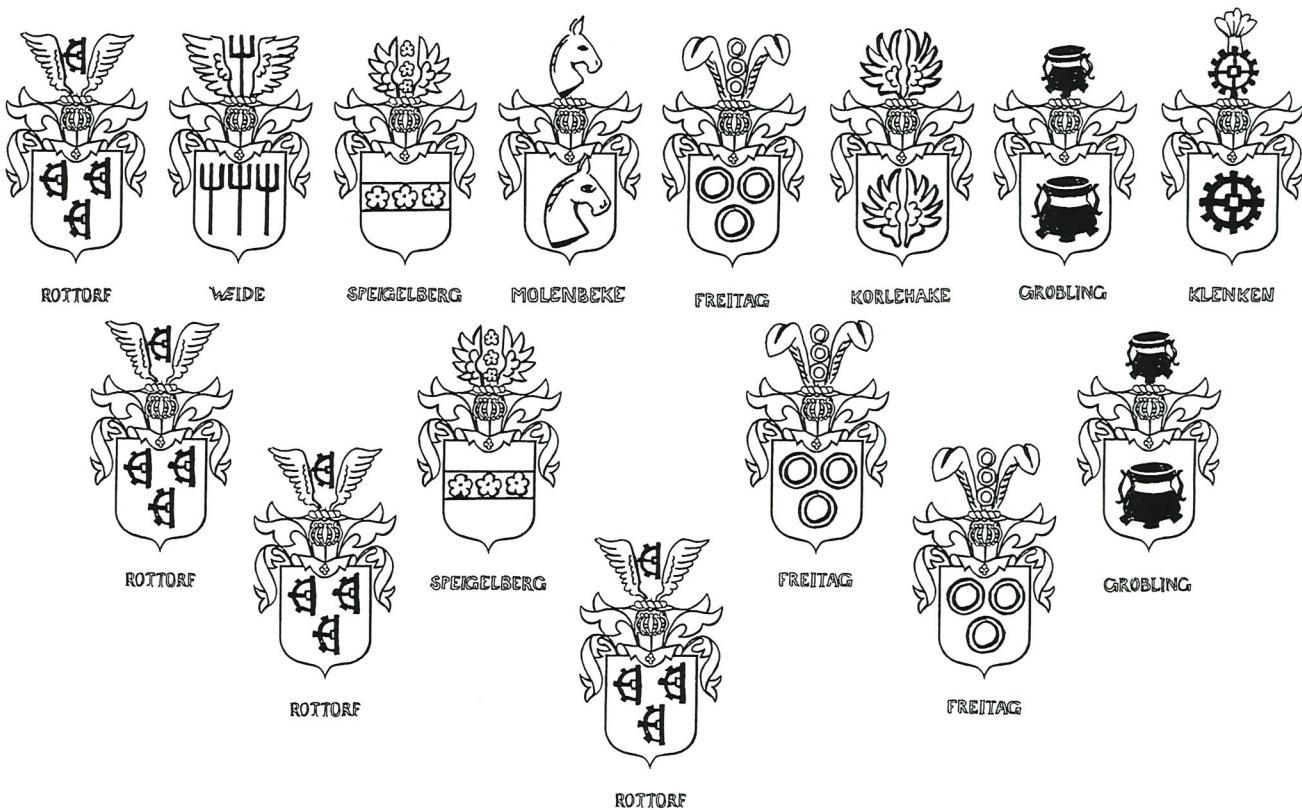
Die Grabplatte der Anna v. Rottorf in der üblichen Bezifferung

1. v. Rottorf, Anna, urkundlich nachweisbar 1578–1624⁴
2. v. Rottorf, Claus, † 14.2.1559, Obrist, auf Hülsede
3. v. dem Busche, Armgard (Ermengard), † 3.2.1587
4. v. Rottorf, Johannes, 1505–1510, auf Hülsede
5. v. Freytag, Catharina, † 1587, begr. St. Michaelis, Hildesheim
6. v. dem Busche, Albert, 1488, † 26.11.1560, zu Ippenburg und Hünefeld, Drost zu Wittlage⁵
7. Büschen, Helene, † 7.3.1531, begr. Essen, Krs. Wittlage
8. v. Rottorf, Cord, 1449, auf Hülsede
9. v. Spiegelberg, N.N.
10. v. Freytag, Heinrich, 1440–1495, auf Estorf, † vor 1471
11. v. Gröpelingen, N.N.
12. v. dem Busche, Alhard, 1438–1490, † 1490, auf Hünefeld, ∞ 1487
13. v. Elmendorf, Hinrike, 1487, † 1537 als Wwe. des Balthasar v. Münchhausen, * ca. 1465
14. Büschen, Clamberg (Clamor), 1474, † 1515, Landdrost in Minden
15. v. Münchhausen, Ermgard, 1489
16. v. Rottorf, N.N.
17. v. Wede, N.N.
18. v. Spiegelberg, N.N.
19. v. Möllenbeck, N.N.
20. v. Freytag, Arnold, 1435, † 1445, auf Estorf
21. Korlehake, Alheyd, 1440
22. v. Gröpelingen, Segebade, 1426–1477
23. Klencke, N.N., Tochter des Dietrich Quarter Klencke

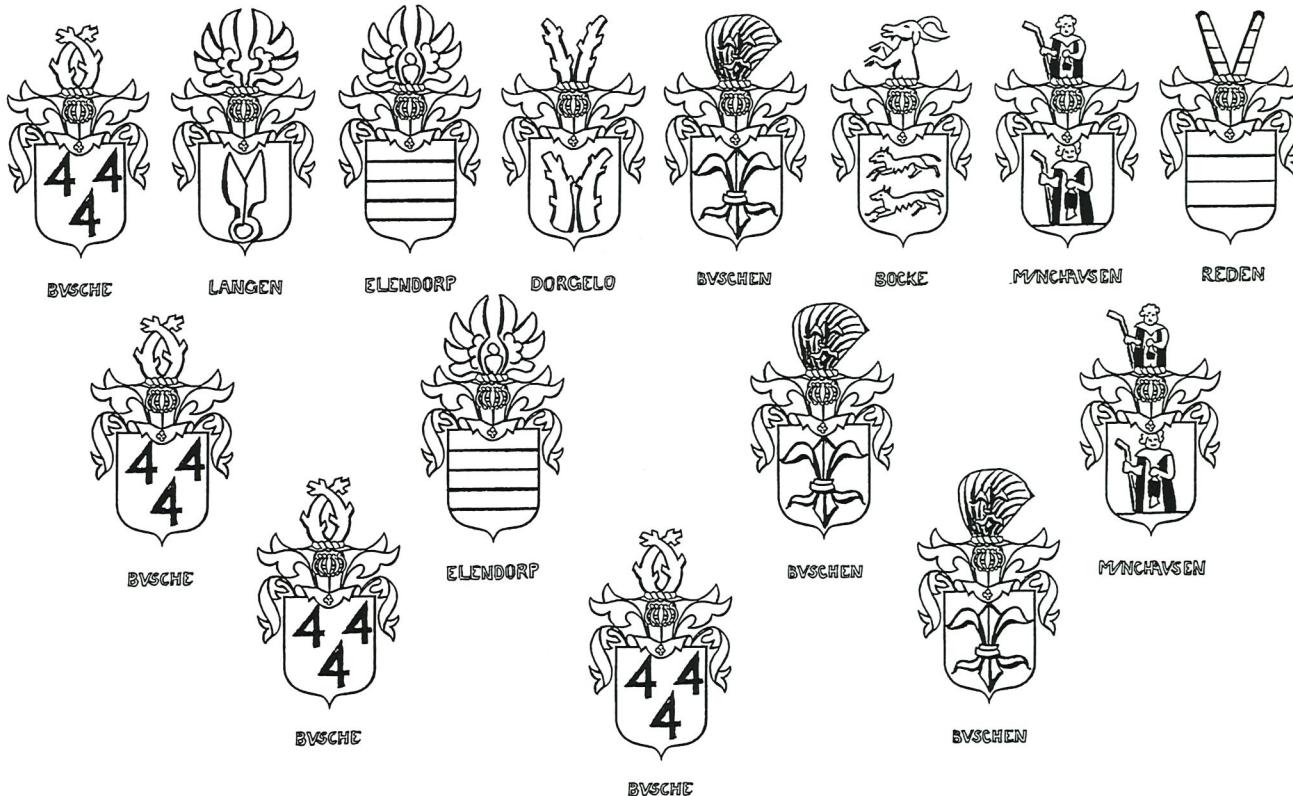
24. v. dem Busche, Albert, gen. 1438–1475, zu Ippenburg, kaufte 1447 Hünefeld, Burgmann zum Groneberg, Pfandherr zu Reineberg, 1475 von Harteke Münnich erstochen
25. v. Langen, Gertrud, 1446, Tochter des Engelbert von Langen
26. v. Elmendorf, Johann
27. v. Dorgeloh, N.N.
28. Büschchen, Johann, gen. 1425–1441
29. Bock, Leneke
30. v. Münchhausen, Heinecke, 1438–1480, Drost zu Wölpe, mindischer Erbmarschall, ∞ vor 1452
31. v. Reden, Fredeke, gen. 1445–1455, Tochter des Clawenberg
v. Reden u. der Adelheid v. Holle

Anna v. Rottorfs Vater Claus v. Rottorf hatte als etwa 20jähriger als lüneburgischer Parteigänger in der Hildesheimer Stiftsfehde die Mindener Hauptfeste Petershagen gewonnen⁶. Er gelangte in den Pfandbesitz von Uchte (1523/24–1525) und von Wölpe (1525–1527). Wegen eines Überfalls auf Wilhelm Rommel kam er 1531 in Reichsacht, konnte aber 1537–1541 und 1541–1544 die Suspension der Acht beim Reichskammergericht erwirken⁷.

Aus der Lübecker Grafenfehde kommt Claus von Rottorf 1535 mit großer Raubbeute zurück. Er verpflichtet sich 1539 dem Bremer Rat zu einem Reiterdienst mit 100 Pferden. Im gleichen Jahr wird er von Graf Albrecht v. Mansfeld in Dienste genommen. Claus v. Rottorf sorgt durch Pfandschaftsmanipulationen dafür, daß der Hildesheimer Klaus Berner mit Rottorfs Geld Pfandbesitzer von Langwedel wird. Rottorf versucht als erzbischöflicher Rat und Gläubiger in den Pfandbesitz von Langwedel zu gelangen, was aber vorerst nicht gelingt. Er dient 1546/47 als Oberst im kaiserlichen Heer und wird Pfandbesitzer von Langwedel. Nach der erneuten Achterklärung wird er 1551 von seinen sechs Pfandschlössern vertrieben, wird aber 1557 aus der Reichsacht gelöst. Vor dem Reichskammergericht prozessiert er seitdem wegen Langwedel mit dem Erzbischof. Nach Rottorfs Tod im Jahre 1559 setzen seine Erben den Prozeß bis 1616 fort⁸.



*Die Ahnenwappen des Claus v. Rottorf, † 14.2.1559,
des Vaters der Anna v. Rottorf⁹
(Vorlage: Dr. Jan-H. Mager)*



*Die Ahnenwappen der Armgard von dem Busche, † 3.2.1587,
der Mutter der Anna v. Rottorf⁹
(Vorlage: Dr. Jan-H. Mager)*

Anmerkungen

- 1 Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Bd. VII, Leipzig 1950, S. 609
- 2 Claus von Rottorf war kaiserlicher Obrist, Landdrost von Schauenburg usw., gehörte 1541 zur mindischen Ritterschaft. Vgl. ebd., Bd. VII, S. 609
- 3 Vgl. auch Gebhard v. Lenthe u. Hans Mahrenholtz, Der Adel Niedersachsens, Celle u. Hannover 1964
- 4 Nach den Findbüchern des Hauptstaatsarchivs Hannover weisen mehrere Titelaufnahmen Anna v. Rottorf als Tochter des Claus von Rottorf und als Ehefrau des Bruno v. Bothmer aus. Nach den Stammtafeln ist Anna v. Rottorf von 1578 bis 1624 urkundlich belegt.
- 5 Aus der genealogischen Sammlung von Max v. Spießen in NRW, Münster.
- 6 Vgl. dazu und zum folgenden Karl H. Schleif, Regierung u. Verwaltung des Erzstiftes Bremen am Beginn der Neuzeit, S. 209
- 7 Vgl. Neukirch: Adelskultur, S. 53 ff., bzw. Die Fehde des Claus v. Rottorf. Einen Teil dieser Angaben sowie weitere Hinweise zu den Berner, Münchhausen, Halle, Holle, Hove u.a. verdanken wir Herrn Gebhard v. Lenthe, Landschaftsrat in Celle (Schreiben v. 15.8.1968 und 8.9.1968).
- 8 Dr Gieschen, Niedersächs. Hauptstaatsarchiv Hannover, Schreiben vom 10.11.1994: „Findbücher zum hiesigen Bestand Reichskammergerichtsakten (Hann. 27) weisen zahlreiche Prozesse nach, an denen Claus v. Rottorf zu Hülsede oder seine Erben als Kläger teilhatten.“ „Ebenso verwahrt auch das Staatsarchiv Bückeburg Akten zu Reichskammergerichtsprozessen mit diesen Beteiligten, wie aus dem 1985 im Druck erschienenen Findbuch hervorgeht.“
- 9 Herrn Dr. Jan-H. Mager sei freundlich Dank gesagt für die Herstellung der Wappenstammtafeln der Anna v. Rottorf.

Wolfgang Bonorden

Gerd Buttelmann, † 1592

In der Bremer Universitätsbibliothek wird eine alte, schon stark vergilzte Handschrift, die sogenannte Krefting-Liste, aufbewahrt, die der bekannte Bremer Bürgermeister Dr. jur. Heinrich Krefting der Nachwelt hinterlassen hat. Krefting lebte von 1562 bis 1611. Die Handschrift enthält Namen von Ratsherren und Bürgermeistern seiner Zeit mit Anmerkungen und Notizen.

Bei einer 1996 aus anderen Gründen vorgenommenen Durchsicht der Krefting-Liste fand sich ein kurzer und unerwarteter Zufallsfund, nämlich ein Hinweis auf das Dombegräbnis des Ratsverwandten (Ratsherrn) Gerd Buttelmann im Jahre 1592. Dieser Krefting-Hinweis dürfte der einzige schriftliche Beleg für den Tod des Gerd Buttelmann und sein Dombegräbnis sein¹.

Gerd Buttelmanns Biographie ist so gut wie unbekannt. Die Haltermann-Kartei² vermittelt uns immerhin noch einige Erkenntnisse über die zwischen 1532 und 1656 nach Bremen zugewanderten Butermanns, auch Butelman oder Budelmann genannt. Ihre Herkunftsorte waren Elsfleth, Jever, Aurich, Scharmbeck und Kirchweyhe. Unter diesen Zuwanderern fand sich nur ein einziger „Gerd“, wobei die Namen Gerd und Cord identisch waren. Dieser Bremer Neubürger hatte sich 1575 als Gerd Buttelmann vormerken lassen und dann am Freitag nach Heiligen Drei Könige den Bremer Bürgereid geleistet. Danach müßte Gerd Buttelmann als vereidigter Bremer Bürger noch 17 Jahre gelebt haben. Nach der Haltermann-Kartei waren die zugewanderten Buttelmanns an erster Stelle Kaufleute, weniger häufig Maurer, Schiffer, Schneider und Gürtelmacher.

Gerd Buttelmann dürfte zu den Kaufleuten gezählt haben. Zwischen ihm, der Familie Krefting und den Brünings bestanden freundschaftliche Beziehungen, wenn nicht sogar verwandschaftliche Bindungen, wie sich noch zeigen wird. Die langjährige Verbundenheit zwischen den damaligen Ratsherren Heinrich Krefting und Gerd Buttelmann mag auch das ehrenvolle Dombegräbnis für Gerd Buttelmann zur Folge gehabt haben.

Bei der Krefting-Familie hat es sich ursprünglich um eine Adelsfamilie aus dem Niederrheinischen unweit Wesel gehandelt, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden war, weil sie bei einem Erbfolgestreit im Hause der Herzöge von Geldern zur unterliegenden Partei

gehört hatte. Aus dem adligen Geschlecht entstand die bürgerliche Krefting-Familie³, die über Steinfurt, Münster, wo sie vorübergehend dem wiedertäuerischen Irrelben verfiel, und Ostfriesland nach Bremen gelangte. Hier ließ sich der Kaufmann Hermann Krefting vor 1533 nieder und kam zu hohem Ansehen. Er heiratete 1553 in Bremen Catharina Veldthusen⁴. Von ihren sechs Kindern wurde Heinrich am 5.10.1562 geboren. Er studierte in Heidelberg die Rechte, wurde kurpfälzischer Rat, erwarb die höchsten Würden, promovierte und lehrte als Professor an der Heidelberger Universität. Mit noch nicht dreißig Jahren kehrte er in seine geliebte Heimatstadt zurück, um dem Bremer Senat als Syndikus zu dienen. Er schlug die höchsten und ehrenvollsten Berufungen aus⁵, nur um in Bremen bleiben zu können. Im Jahre 1591 wurde er Ratsherr und 1605 zum Bürgermeister gewählt. Mit ihm erlebte Bremen eine hohe Blütezeit in Wirtschaft, Handel und Kultur⁶.

Heinrich Brünings, ein Stiefsohn des Bürgermeisters Heinrich Krefting, wurde von diesem in jeder Weise gefördert. Er wurde Lizentiat beider Rechte, promovierte und wurde 1613 Professor der Pandekten (Lehrer für römisches Recht) am Bremer Gymnasium⁷. Am 13.4.1613 heiratete er in Bremen Dorothea, die Tochter des verstorbenen Christian Meier. Am 16.2.1615 wurde er zum Ratsherrn gewählt und starb am 29.6. des selben Jahres⁸.

Der Bürgermeister Dr. jur. Heinrich Krefting, der damals in Borgfeld wohnte⁹, hatte sich 1591 mit Gesche Lawen vermählt, der Witwe Brüning Brünings. Er starb am 1.8.1611 im Alter von 50 Jahren an der Pest. Sein einziges Kind, Ilsabe, verehelichte Balleer, und deren Kindchen wurden ebenfalls von der Pest dahingerafft. Als reformierter Christ fand er mit diesen ein gemeinsames Grab in der St. Ansgarii-Kirche¹⁰.

Neben den verwandten Brünings-Familien des 16. bis 18. Jahrhunderts gab es auch solche, die trotz desselben Namens nicht miteinander verwandt waren. Es ging hier im wesentlichen darum, freundschaftlich-verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Familien Buttelmann, Krefting und Brüning(s) herauszufinden. Hierfür hat Lothar Niedeck¹¹ eine wichtige Vorarbeit geleistet, indem er die Lebensläufe der Christine Brüning, geb. Cottmann, aus Osnabrück (1614–1643) und von deren Stiefvater Dr. jur. Heinrich Brüning sowie deren eigene kurze Ehe mit Justus Brüning (1634–1645) skizzierte. Justus Brüning hatte noch zweimal geheiratet. In seiner zweiten Ehe war er seit 1645 mit der Tochter des königlichen schwedischen Rates, kaiserlichen Pfalzgrafen und Bürgermeisters von Minden, Heinrich Schreiber, verheiratet. Dieser Ehe entsprossen sieben Kinder. Justus Brüning wurde 1645 braunschweigisch-lüneburgischer Rat und 1646 Senior des Domkapitels und Propst

von St. Ansgarii. Er wurde mit vielen ehrenvollen Würden und Berufungen geehrt. 1664 wurde er kaiserlicher Reichshofrat in Wien, wo er in den Reichsritterstand mit der Bezeichnung Justus Edler von Brüningk erhoben und zum Ritter des Ordens vom Heiligen Stefan ernannt wurde¹².

Ein am 16.3.1693 geborener Johannes Brünings¹³ hatte nach dem Besuch des Gymnasiums das Studium der Theologie begonnen. Nach Heirat und zwei Schwangerschaften seiner Frau, Elisabeth Margarethe, geb. Buttelmann, setzte er sein Studium zunächst bis zum cand. theol. fort und arbeitete als Präfekt im Verwaltungs- und Polizeiwesen, um dann mit 31 Jahren mit der Ausbildung zum Lehrer zu beginnen. Am Pädagogium in Bremen arbeitete er sich von 1724 bis 1735 vom sechsten Lehrer bis zum vierten und dritten Lehrer vor. Mit fast 75 Jahren schied er am 10.2.1768 aus dem Schuldienst aus und starb am 11.4. desselben Jahres¹⁴. Das Ehepaar hatte acht Kinder, fünf Mädchen und drei Knaben. Ihr siebtes Kind, Arnold, wurde am 19.7.1730 geboren. Er wurde 1750 der erste Prediger der neu errichteten Gemeinde zu Rablinghausen, 1758 Pastor zu Wasserhorst, 1770 zu Oberneuland und 1782 zu Blumenthal, wo er am 17.3.1813 verstarb¹⁵.

Es erhebt sich die Frage, ob die genannte Elisabeth Margarethe Brünings, geb. Buttelmann, auch ein Nachkömmling des im Jahre 1592 verstorbenen Gerd Buttelmann war. Diese Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen. Wäre dem so, wäre der genealogische Kreis geschlossen.

Anmerkungen

1 Sog. Krefting-Liste, Staats- u. Uni.-Bibliothek Bremen, um 1605

2 Haltermann-Kartei, StA Bremen, Buttelmann-Zuwanderer nach Bremen, 1532–1656, Herkunft, Berufe, Vornamen

3 Graue Mappe Krefting, Hermann; Geschichte der Familie, Senior und Bürger in Bremen

4 Vgl. hierzu und zum folgenden: Hermann Entholt, Bürgermeister Krefting und seine Familie, in: Brem. Jahrbuch 29, 1924, S. VII-XII

5 Goldenes Buch, StA Bremen, Stammtafel der Krefting-Familie

6 F. Prüser, Zwölfhundert Jahre bremischer Geschichte, in: H. Knittermeyer u. D. Steilen, Bremen, Lebenskreis einer Hansestadt, Bremen 1941, S. 128

7 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten seit der Reformation in Bremen, erster Teil, Bremen 1818, S. 46

8 H. J. v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1880, S. 27, Nr. 307

9 Graue Mappe Krefting, StA Bremen, Vermählung, Tod u. gemeins. Grab i. d. St. Ansgarii-Kirche

- 10 Ebd., Lebensende des Bürgermeister Heinrich Krefting
- 11 Lothar Niedieck, Christine Brüning, geb. Cottmann, 1614–1643, Johann Heinrich Brüning, 1637–1645; Blätter der „MAUS“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 14. Heft, Februar 1996, Bremen 1996, S. 26 f.
- 12 H. J. v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, S. 27, Nr. 310
- 13 Graue Mappe Brüning, StA Bremen, betr. Ehepaar Johannes Brüning, 16.3.1693–11.4.1768, u. Elisabeth Margarethe Buttelmann, S. 3, Tafeln 9 u. 16
- 14 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten seit der Reformation in Bremen, Johann Brüning, geb. 19.7.1736, S. 46
- 15 Ebd., Arnold Brünings, S. 45

Meinhard Raje, † 1555

Nach Meyer¹ lag sein Grab im Kreuzgang auf der Südseite und trug die folgende Inschrift: „Anno domini 1555, 9 Maji honor(abilis) Dominus Meinhardus Raje hujus Ecclesiae cuius vicarius Cuius anima requiescat in pace amen.“ – Am 9. des Mai im Jahre des Herrn 1555 starb der ehrenwerte Herr Meinhard Raje, Vikar dieser Kirche; dessen Seele in Frieden ruhen möge. Amen!

Über Raje ist nicht mehr zu ermitteln als zwei urkundliche Erwähnungen aus dem Jahre 1516: Am 27. 11. dieses Jahres quittiert er eine von den Elterleuten empfangene Kommende in der Martinikirche², im selben Jahr befahl der päpstliche Nuntius dem Rektor der Wilhadikapelle zu Bremen, Lübbert Eden, Meinhard Raje jährlich eine gewisse Summe auszuzahlen³.

Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 83; denselben Text bietet St. Petri Dom Beerdigungen etc.
- 2 Archiv der Handelskammer Bremen
- 3 StA Stade, Möhlmannsches Personenregister I-2, Nr. 3029

Heinrich Steding	† 1469
Arend Steding	† 1516
und Gemahlin Gesche, geb. v. d. Tiever	† 1516
Christian Steding	† 1597
Sophie Steding	† 1627
und Gemahl Otto v. Kobrinck	† 1620

Die Familie Steding (auch Stedingk oder Stedingen) stammt wohl, wie der Name sagt, aus dem Stedinger Land. Die Stedinger, im Mittelniederdeutschen als „Gestadebewohner“ bezeichnet, waren ursprünglich freie Bauern in den Marschen der Unterweser gewesen, die seit Beginn des 13. Jahrhunderts die Abgabe des „Zehnten“ an den Bremer Erzbischof verweigert hatten. Nach tapferer Gegenwehr unterlagen die Stedinger am 25.5.1234 in der Schlacht bei Altenesch nahe Bremen der Übermacht des Kreuzfahrerheeres Erzbischof Gerhards II.¹

Die Familie Steding gehörte schon seit dem 13. Jahrhundert zu den erzbischöflichen Dienstmännern in Bremen und seinem Umfeld. Sie war ein ritterliches und bürgerliches Geschlecht, das Ratmänner und später auch Bürgermeister stellte².

Die Familie Steding war weit verzweigt, und es ist bisher nicht gelungen, die verschiedenen Zweige der Familie genealogisch vollständig aufzuarbeiten. Nach wie vor ist z.B. die Warnung Fahnes richtig, nach der die „Westphälischen ... von den Bremischen und Neumärkischen Stedings wohl zu unterscheiden sind“³, und nicht zu Unrecht schloß bereits Mus hard seinen Artikel „Von den Stedingen“ mit der Bemerkung: „Doch ist von fernerer Propagation dieser Familie keine genug sichere Nachricht vorhanden.“⁴

Diese Unsicherheit betrifft auch die im Dom begrabenen Heinrich, Arend, Gesche und Sophie Steding, und es erscheint wenig sinnvoll, Vermutungen über deren familiären Zusammenhang mit den vielen Rats herren und Bürgermeistern, die diese Familie gestellt hat, vorzulegen. Es werden z.B. mehrere Wappen der Familie überliefert, und sogar von den in Bremen nachweisbaren Stedings wurden mindestens drei Wappen geführt: eines mit goldenen Stiegen oder Treppen⁵, eines mit blau em Schild, auf dem ein Helm mit weißen Flügeln abgebildet ist, die jeweils drei weiße Rosen auf rotem Balken überdecken⁶, und eines, bei

dem aus einem dreimal geteilten Schildfuß ein Löwe herauswächst⁷. Welches dieser Wappen die folgenden Stedings trugen, ist wiederum nicht sicher.

Heinrich Steding,
gestorben am 10.9.1469, war Vikar des Bremer Doms. Er muß sehr begütert gewesen sein, denn urkundlich sind zwei Schenkungen von ihm nachzuweisen: Ein neues Meßbuch und einen vergoldeten Silberkelch stiftete er 1422 für den Altar der Heiligen Dorothea und Gertrud in der 12-Apostelkirche zu Bremen⁸, und für den „Altar der 11000 Jungfrauen“ im Dom stiftete er 1431 ein an der Domfreiheit gelegenes Haus⁹. Zugleich mit ihm sind Johann Steding als Domherr und Kellermeister sowie ein Christian oder Carsten Steding nachzuweisen, aber eine Verwandtschaft ist nicht zu eruieren. Sein Grab lag an der Ostseite des Doms, und die Grabschrift wies nach Meyer lediglich das Todesdatum und seine Stellung als vicarius aus¹⁰.

Arend Steding,
gestorben 1516, war verheiratet mit Gesche v. d. Tiever, gestorben am 26.7.1516. Seine Eltern müssen früh verstorben sein, denn urkundlich ist 1472 ein Vormund für ihn bezeugt¹¹. Ob die Nachricht von 1511, daß die „von Steding dem Domdechanten Mandelsloh ihren Hof zu Dahlenhusen“ übergeben haben¹², sich auf ihn bezieht oder auf den zeitgleichen Bürgermeister Carsten Steding, kann nicht entschieden werden.

Arend Steding hatte drei Söhne: Hans, Cord und Gerd, der 1519 Gesche Trupe, 1500–1572, heiratete¹³. Das Ehepaar Arend und Gesche Steding fand nach Gerhard Meyer (1828) ein gemeinsames Grab im Gang unter dem Dom¹⁴, später wurde es außerhalb des Doms im Glockenhof unter einer Grabplatte (Nr. 75 des Lageplans) bestattet.

Christian Steding
wird bei Duntze (III 58) als Ratsherr in Bremen erwähnt. Als Bürgermeister von Bremen verstarb er am 19.6.1597 und wurde im Dom begraben¹⁵. Der Bremer Bürgermeister Christian Steding hatte eine Tochter Gesche. Diese war verheiratet mit Johann Balleer, Kaufmann und Patrizier. Sie verstarb am 31.5.1606¹⁶.

Für Sophie Steding
sieht der Nachweis verwandtschaftlicher Beziehungen günstiger aus. Ihr Grabstein ist erhalten und liegt außerhalb des Doms im Glockenhof (Lageplan Nr. 75). Er weist vier Wappen auf, von denen die oberen bei-



*Grabplatte der Sophie Steding verehelichte v. Kobrinck
Im Glockenhof, 7. Stein vom Westen gesehen
(Arbeitsfoto, Bremer Dom)*

den stark verwittert sind; es sind auch deren Namen kaum mehr lesbar: links Steding, rechts Dinklage, links unten Weddesche, rechts unten Wahle. Nimmt man an, daß die Wappenanordnung dem üblichen Muster entspricht, dann war ihr Vater naturgemäß ein Steding, ihre Mutter eine Dinklage, die Mutter ihres Vaters eine Weddesche, ihre Großmutter mütterlicherseits eine Wahle. Dies läßt ihre Einordnung in die folgende Linie der Steding zu:

Johann S.

Heinrich S. d.Ä.

Wilke S. d.J., ∞ Anna M. von Weddesche

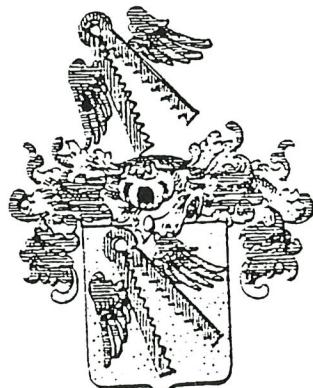
Heinrich S. d.J., ∞ Johanna von Dinklage,
Tochter Hermann von Dinklages († 28.4.1561) und
Lukretia von Wahles († 1553)

Sophie Steding¹⁷

Dieser Zweig der Familie stammt vermutlich von der Burg und dem Gut Huckelrieden im Münsterland; möglicherweise gehörte Johann Steding als Knappe zur Cloppenburger Burgmannschaft. Sophies Großvater Wilke d.J. bezeichnetet sich, als er 1560 in Bremen als Zeuge vernommen wird, als adlig, „bei 60 Jahre alt, frei geboren und gesessen unter dem Bischof von Münster, der sein Landesfürst und Lehnsherr sei“¹⁸. Dieser Großvater ist ohne Zweifel der Berühmteste ihrer Familie. Als Soldatenführer des Bischofs Franz von Münster gelang ihm am 24./25.6.1535 die Wiedereroberung der Stadt Münster gegen die Wiedertäufer. Schloß und Amt Wildeshausen hatte der Bischof ihm schon vorher übertragen, weil Steding ihm 1100 Goldgulden zur Bezahlung seiner Soldaten geliehen hatte¹⁹. 1536 wurden diesem auch Schloß und Amt Delmenhorst anvertraut. Am 10.2. des Jahres gelobte er die Erfüllung seiner Amtspflichten als Amtmann. Zu erwähnen ist auch, daß er den Zehnten zu Sand- und Kirchhatten erhielt und den Donnerberg vor Delmenhorst erwarb.

1536 schlossen Bischof Franz und die letzten fünf Mönche des Klosters Hude eine Vereinbarung, nach der die Mönche gegen Zahlung einer Leibrente das Kloster räumten. Mit der Ausführung der Aufräum- und Abbrucharbeiten des Klosters Hude wurde Steding betraut, und sein Name ist von da an mit dem Abbruch des Klosters verknüpft geblieben. 1539 erhielt Steding zusätzlich die Ämter Cloppenburg, Vechta und Wildeshausen, was sich aber als ein zu großer Amtsbezirk erwies, so daß er bereits 1540 Schloß und Amt Wildeshausen wieder abgab²⁰.

Dieser Zweig der Familie, dem auch Sophie Steding entstammt, trug das folgende Wappen²¹:



Das Balkenwappen zeigt oben einen aus der Teilung wachsenden Löwen, unten zwei blaue (Siebmacher) Balken in Silber oder schwarze (wohl auch rote) Balken in Gold (Fahne). Auf den Wiedergaben schaut der Löwe (heraldisch) nach rechts, auf dem Stein aus Symmetriegründen nach links zur Steinmitte. Hz.: der wachsende rote Löwe, Decken: blau/weiß, rot/weiß.



Wappen der Sophie Steding
(Nach einer Zeichnung von
Dr. Jan-H. Mager)

Sophie Steding war mit Otto v. Kobrinck (siehe dort) verheiratet. Ihre Grabplatte ist deutsch beschrifft bis auf das lateinische Wort *obiit* (sie starb). Ihr Todesdatum ist der 7.12.1627, und von den in Bremen lateinisch beschrifteten Grabsteinen ist dies der jüngste Text, der sich nicht einer Spruchweisheit o.ä. entlehnt, sondern eine Information übermittelt. Der deutsche Text lautet: „Das blut Jhesu Christi Gottes sohns machet uns reyne von allen sünden. Sophij Stedingk zu aller stundt glaubt und bekenntz mit hertz und mundt. Wer ohn diesz sucht die seligkeit der feilt desz wegs zu(m) himmel weit.“

Otto v. Kobrinck, † 1620

Nach Meyer befand sich die Grabplatte Otto v. Kobrincks „unter dem Domhoflechter (= Leuchter) im Gange“ und enthielt den Text: „Wir haben die erlosung durch das blut Christi; Nembllich die Vergebung der Sünden und dem reichtumb seiner gnade. darauf Otto Kobrinck alzeit zu leben und sterben ist bereit. Obiit Anno 1620 die 28 Martii“. Aufbau und Sprache ähneln denen des Grabtextes seiner Frau Sophie Steding, im Dom lagen die Gräber auch nebeneinander.

Zwei Wappen (links oben Kobrinck, rechts oben Schade) erwähnt Meyer, ohne sie abzuzeichnen. Mit recht großer Sicherheit lässt sich sagen, daß es sich bei dem im Dom Begrabenen um Otto VIII b aus der Stammtafel der v. Kobrincks handelt, die Zimmermann aufgestellt hat, die über die Familie ausführlich informiert²².

Die Familie ist seit Ende des 14. Jahrhunderts als Adelsgeschlecht nachweisbar und hatte ihren Sitz auf dem Gut Altenoythe (Cloppenburg). Sie gehörte zu den begüterten Ministerialen im Raum Altenoythe und Vechta.

Das Wappen bzw. Siegel der v. Kobrincks zeigt „in Gold eine schrägrechts gestellte, blau geflügelte Pferdebremse (Pramme) mit blauem Band. Auf dem Helm mit rot/goldener Decke die geflügelte Pferdebremse zwischen Schwingen.“²³

Ein solches Wappen ist auch an dem im Museumsdorf Cloppenburg wieder aufgebauten Gutsgebäude der v. Kobrincks (Gut Arkenstede) zu sehen.

Stammtafel v. Kobrinck (gekürzt)

Ia Borchard

II a Albert

III a Conrad/Cord III b Evert III c Otto III d Gerd

IV a Cord IV b Otto

V a Borchard V b Herbord V c Otto V d Konrad V e Eberhard

VI a Evert VI b Rötger VI g Jobst

VII a Casper VII b Otto

VIII a Rötger VIII b Otto VIII c Herbord

IX a Otto IX b Caspar IX c Berndt/Bernhard IX d Cord

X a Otto Caspar X b Bernhard/Conrad X c (Johann) Otto X d Cord
Röttcher

XI a Caspar Herbord

Die Vornamen Cord, Evert und Otto sind in der Familie häufig; der im Dom begrabene Otto VIII b (gest. 28.3.1620) war zweiter Sohn von Caspar/Jasper v. Kobrinck und Margaretha von Schade zu Ihorst und Bakum. Er war dreimal verheiratet, in dritter Ehe mit Sophie Steding. Er war Erbe von Finkensolt und Altenoythe sowie durch seine zweite Frau auch von Daren. Die urkundlichen Erwähnungen Ottos betreffen vorwiegend Käufe und Verkäufe von Besitztümern in der Gegend von Vechta.

Zwei seiner drei Kinder sind früh verstorben, seine Tochter Sophie (vermutlich um 1579 geboren) lebte über 33 Jahre in Daren und war Stiftsdame im Frauenkonvent von Börstel (Quakenbrück). Mit ihr starb die Linie Otto v. Kobrincks aus.

Für Otto als zweiten Sohn der Familie war es wohl nicht ungewöhnlich, den Familiensitz zu verlassen, zumal sich am Stammsitz in Altenoythe nur ein kleiner Hof befand. Daß v. Kobrinck Beziehungen zu

Bremen aufnahm, mag sowohl mit wirtschaftlichen Tätigkeiten seines Vaters Caspar zu tun gehabt haben – er lieh u.a. dem Rat der Stadt Bremen mehrfach Geld gegen 5 % Zinsen²⁴ – als auch mit der Familie seiner dritten Frau, die in Bremen zumindest namentlich seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar ist.

Anmerkungen

- 1 Brockhaus-Lexikon, Wiesbaden 1974, Bd. 17, S. 260
- 2 Joh. Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1846/48, Bd. II, S. 564, III, S. 58, S. 291
- 3 A. Fahne: Geschichte der Westphälischen Geschlechter, Osnabrück 1966, S. 372
- 4 Mushard Luneberg, Bremisch-Verdischer Rittersahl, Bremen 1708, S. 502
- 5 Ebd., S. 499 für Johann Steding (1331); Wappenkartei S Bremen für Wilcken Steding, Rats herr 1350
- 6 Wappenkartei St. für Arendt, Arnold, Carsten, Christian, Harmen, Heinrich und Metteke Steding
- 7 E. H. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon, Bd. 8, S. 608
- 8 StA Stade, Möhlmanns Personenregister, I-2, 1908
- 9 Ebd. I-2, 2040
- 10 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Handschrift 1828, S. 94
- 11 StA Stade, Möhlmanns Personenregister, I-2, 2486
- 12 Ebd. I-2, 2944
- 13 Goldenes Buch, StA Bremen, Bibliothek der „MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung, S. 344
- 14 Gerhard Meyer, Denkwürdigkeiten ..., S. 201
- 15 H. J. v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremen 1960, S. 146, Nr. 2069
- 16 Ebd., S. 147, Nr. 2073
- 17 Oldenburgische Familienkunde IV, 1974-76, S. 677 Anm.
- 18 Hermann Lübbing, Wilke Steding, Cloppenburgs berühmtester Amtmann, in: H. Ottenjann (Hg.), 500 Jahre Stadt Cloppenburg, Cloppenburg 1935, S. 108
- 19 Ebd., S. 109
- 20 Ebd., S. 111
- 21 Siebmacher's Großes Wappenbuch, Bd. 19 (Wappen d. niederdeutschen Adels, Oldenburger Adel), Tafel 9
- 22 Peter Zimmermann, Die Familie Kobrinck im Oldenburgischen, in: Oldenburg. Familienkunde 33, 1991, Heft 1, S. 337-372, hier S. 341
- 23 Ebd., S. 340
- 24 Alfred Schmidtmayer, Urkunden des Bremischen Staatsarchivs von 1434 an, II, S. 298, s. v. Kobrinck, Jasper, StA Bremen

Hermann Haake

Dr. Theodiricus Meyer, † 1556

Seine Grabstelle befindet sich im Kreuzgang (Westseite) des Bremer Doms, sein Epitaph im Bleikeller.



*Epitaph für Theodiricus Meyer
(Landesbildstelle Bremen, 1961)*

Die lateinische Inschrift lautet übersetzt: Im Jahre des Herrn 1556, am 16. Tage des April, starb Dr. Dietrich Meyer, Vikar der bremischen Kirche. Seine Seele ruhe in Frieden!

Börtzler bemerkt hierzu, daß der latinisierte Vorname richtig Theodiricus und nicht wie bei Post Theodericus (Theoderich) lautet. Der ursprüngliche deutsche Name ist Dietrich, plattdeutsch Dierk. Die Schreibweise Theodoricus in Anlehnung an Theodor, wie in der Handschrift der Universitätsbibliothek Bremen „Doms Epitaphien und Grabschriften“, ist ebenfalls falsch.

Bei Post und Heineken sind sieben oder acht Familien mit dem Namen Meier (Meyer) aufgeführt, die zu unterschiedlichen Zeiten in Bremen erstmals in Erscheinung getreten sind. Zunächst wurde ich bei Kohl (Denkmale, S. 160) durch das dort beschriebene Wappen auf die Spur gebracht, welcher Familie Meyer der Vikar Theodiricus Meyer zuzurechnen ist. Kohl schreibt: „5. eine Familie Meier, ,deren Wappen ein durch einen blauen Querbalken in zwei Felder geteiltes, silbernes Schild darstellt. In dem oberen Felde zwei, in dem unteren aber eine rothe Rose.' Diese Meiers traten schon im Jahre 1529 in den Rath, und sind die ältesten Meiers im Rathe gewesen. Sie zählten noch im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrere Elterleute und einen Rathsherrn unter sich, traten aber im Anfange des 17. Jahrhunderts ab.“

Das oben beschriebene Wappen findet sich auf dem Epitaph des Theodiricus Meyer wieder. Diese Familie Meyer beginnt mit Erich Meyer, Kaufmann und seit 1492 Eltermann. Dessen Sohn, Johan Meyer, geboren um 1493, Kaufmann und seit 1524 Eltermann, verheiratet um 1520 mit Hibbel Husher, verwitwete Frese, Tochter von Johan Husher, wurde 1529 Ratsherr und starb am 10. Januar 1548. Weitere Kinder Erich Meyers sind nicht aufgeführt, es muß aber davon ausgegangen werden, daß Theodiricus (Dietrich) Meyer ebenfalls ein Sohn des Eltermanns Erich Meyer war. Er wurde Geistlicher, wie viele Söhne der Ratsfamilien jener Zeit, und studierte in Rostock, wo er am 8. November 1509 als Theodericus Meyer aus Bremen immatrikuliert wurde. Wann und wo er als Doktor der Theologie promovierte, ließ sich nicht ermitteln. Als er 1556 starb, war er wahrscheinlich unverheiratet.

Als Theodiricus Meyer sein Amt als Domvikar ausübte und sein Bruder Johan 1529 Ratsherr wurde, war Bremen religiös und politisch in Aufruhr. Im gleichen Jahr untersagte der Rat den katholischen Gottesdienst im Dom; er blieb bis 1547 ungenutzt. Bremen schloß sich 1530 dem Schmalkaldischen Bund der evangelischen Fürsten an; im gleichen Jahr erschütterten innere Unruhen den Stadtfrieden derart, daß es zur Ermordung des Deutschordens-Comturs und zum „Aufstand der 104“

gegen den Rat kam. 1547 stellten die mehrheitlich protestantisch gewordenen Domherren den streitbaren lutherischen Prediger Albert Hardenberg im Dom an. Auch von äußerer Bedrohung blieb die Stadt im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 nicht verschont. Welche Rolle die Angehörigen der Familie Meyer in dieser unruhigen Zeit spielten, für welche politischen Auffassungen und religiösen Glaubensrichtungen sie Partei ergriffen, ist leider nicht überliefert.

Auch die Nachkommen des Ratsherrn Johan Meyer wurden Elterleute und Ratsherren. Von seinen Söhnen wurde Jürgen Meyer 1562 Senator, Eler Meyer 1570 Eltermann. Elers Sohn Wilhelm, geboren um 1560, heiratete 1586 Lucke Kenckel, Tochter des Bürgermeisters Detmar Kenckel und der Anna von Cleve. Auch er war Kaufmann und Eltermann in Bremen. Sein um 1588 geborener Sohn Elard setzte die Tradition als Kaufmann und Eltermann fort. Der letzte männliche Nachfahre dieser Familie, Gotfried Meyer, starb am 30. April 1757 unverheiratet.

Quellen

- Johann Georg Kohl, Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens, Bremen 1870, S. 160
A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, 1952, S. 137 und S. 120 f.
Post, Nachtrag, S. 45
H. P. Heineken, Goldenes Buch, StA Bremen, Bibliothek der MAUS, S. 202
Immatrikulationen der Universität Rostock, Bd. II, 41 a
Graue Mappe „Meyer“, StA Bremen, im Arbeitsraum der „MAUS“, Ges. f. Familienforschung e.V.

Karl Heinz Hofmeister

Werner Grote, † 1539

Auf dem Epitaph des Werner Grote¹ ist Christus am Kreuz dargestellt. Links zu seinen Füßen kniet der Verstorbene, während in der rechten unteren Ecke des Reliefs ein Emblem in der Gestalt eines Wappens zu sehen ist. Die lateinische Inschrift lautet voll ausgeschrieben:



*Epitaph für Werner Grote, Lageplan Nr. 38
(Photo-Wurthmann, Bremen)*

„Anno domini 1539 die lune 17. marci obiit honorabilis vir dominus bernerus grote vicarius ecclesiae bremensis cuius anima requiescat in pace.“² Das heißt übersetzt: „Im Jahre des Herrn 1539, am Montag, dem 17. März, starb der ehrenwerte Mann, Herr Werner Grote, Vikar der bremischen Kirche. S(eine) S(eele) r(uhe) i(n) F(rieden)!“³

Zur Schreibung des Vornamens bemerkt Börtzler: „Bernerus ist doch wohl Werner. Für das deutsche W schrieb man im Griechischen, dessen Studium damals schon verbreitetet war, entweder ov (=) oder ß. So mag das b auch bei der Latinisierung des deutschen Vornamens verwendet worden sein für das deutsche w.“⁴

Werner Grote starb zu einer Zeit, als die Reformation große Unruhe unter die Bürger der Stadt Bremen brachte, und zwar nicht nur wegen der Abkehr vom Papismus, sondern auch wegen der Auseinandersetzung zwischen Luthertum und Calvinismus. Lange Zeit wurden im Dom weiter katholische Messen gelesen, blieb das Domkapitel dem alten Glauben treu. Werner Grote ist in diesem alten Glauben gestorben, dafür zeugt sein Epitaph, auf dem er „mit „weißen Röcklein“, d.h. mit Albe sowie Meßgewand bekleidet, vor dem Gekreuzigten kniet.⁵ Eine familiäre Verbindung zu dem uradligen lüneburgischen Geschlecht der Grote⁶ bzw. zu der aus dem Stift Verden stammenden und urkundlich im Bürgerbuch der Stadt Bremen, Band 1599–1642, erwähnten Familie Grote⁷ hat sich nicht nachweisen lassen. Auch das im Epitaph befindliche Wappen hilft genealogisch nicht weiter.⁸



Grote-Wappenschild
(Nach einer Zeichnung von Dr. Jan-H. Mager)

Anmerkungen

- 1 Lageplan der Epitaphien, Grabplatten, Wappentafeln, Denkmäler, Denksteine und Mumien im Bremer St. Petri Dom, zusammengestellt von Heinrich Elsner, überarbeitet von Herbert Schwarzwälder, Nr. 38
- 2 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Schriften d. Wittheit zu Bremen, Reihe D, Bd. 20, Heft 1, S. 131
- 3 Ebd., S. 131
- 4 Ebd., S. 131
- 5 Wilhelm Tacke (Hg.), Allerlei Erbauliches und Beschauliches über den St. Petri Dom und den Bleikeller, Bremen 1996, S. 94
- 6 Gräßliches Taschenbuch, hg. von J. Perthes, Gotha 1874, S. 319 ff.; Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, Teil A, 90. Jg., 1940, S. 239 ff.
- 7 Freiherrliche Häuser, Band XIX, 1990, S. 109 ff.
- 8 Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 19: Die Wappen des niederdeutschen Adels, Der Hannöversche Adel: Grote, S. 8 und Tafel 8

Dr. Franz Grambeke, † 1536

Dr. Franz Grambeke, Propst am St. Petri Dom zu Bremen, starb am Ostersonntag, dem 16. April 1536. Er wurde „neben dem Chore im Süden“ beigesetzt, so berichtet der Dombauherr Gerhard Meyer in seinen Denkwürdigkeiten der Domkirche¹. Die Grabstelle ist nicht mehr vorhanden, die Grabplatte trug folgende Inschrift: „Anno à Christo nato 1536 April 16 ipse die Pasche praeclarus et magnificus vir Dn. Franciscus Grambeke Sacrarum Legum Doctor et Sanctae Bremensis Ecclesiae praepositus, in senectute bona defunctus et sepultus est.“² Übersetzung: Im Jahre 1536 nach Christi Geburt ist am 16. April, am Ostertag, der vortreffliche und geschätzte Mann, Herr Franciscus Grambeke, Doktor des kirchlichen Rechtes und Propst der heiligen bremischen Kirche, in sehr hohem Alter gestorben und bestattet.

Er wird das 80. Lebensjahr wohl überschritten haben, sofern man davon ausgeht, daß er mit 18 Jahren zum Studium auf die Universität kam. Danach könnte er um 1454 geboren sein. Die erste verbürgte Nachricht über ihn erfährt man aus der Matrikel der Universität Rostock vom Jahre 1472, als er dort am 15. April als Student und aus Lübeck stammend eingetragen wurde³. Nach dreijährigem Studium wurde er 1475 zum bachelareus promoviert⁴. Seine Herkunft ist nicht eindeutig zu belegen. Wahrscheinlich ist jedoch, daß sein Vater der Lübecker Ratsherr Werner Grambeke gewesen ist, welcher 1443 Geschworener des hansischen Kontors in Brügge war, 1452 Ratsherr in Lübeck wurde, 1460 als Vertreter Lübecks bei den Verhandlungen zwischen dem Rat von Lüneburg und dessen lübeckischen Gläubigern tätig war und im selben Jahr starb⁵. Laut personengeschichtlicher Unterlagen im Stadtarchiv Lübeck zählte dieser Werner Grambeke zu seinen Kindern auch einen Sohn Franciscus, der 1458 und 1461 genannt wird⁶. Ungewiß ist ebenfalls die Ernennung Franz Grambekes zum Domherrn des Lübecker Domkapitels, in dessen Protokollen er bis zu seinem Tode namentlich unter „Inkorporierte Präbenden“ geführt wurde⁷.

Nach den Angaben des Bremer Chronisten Johann Renner⁸ erhielt Franz Grambeke zusammen mit Nicolaus Bremer im Jahre 1498 von dem neu gewählten Erzbischof Johann Rode den Auftrag, das Pallium – die Schmuckbinde als Zeichen der erzbischöflichen Jurisdiktionsgewalt – in Rom in Empfang zu nehmen, die Wahl Rodes bestätigen zu lassen und beim Papst die Genehmigung zu erwirken, daß dieser sowohl die Herr-

schaft über das Erzstift inne hätte als auch weiterhin die Dompropstei behielte. Diesem Ansinnen wurde in Rom nicht stattgegeben. Die Ämter blieben getrennt, so daß Grambeke, als Dompropst bestätigt, im folgenden Jahr zurückkehrte und Nicolaus Bremer Domdekan wurde⁹. Renner behauptet dazu etwas boshaft, beide Domherren hätten in Rom zu ihren eigenen Gunsten verhandelt.

Zu Ostern 1499 wird Grambeke in der Geschichte der Kirche Unser Lieben Frauen in Bremen als Dompropst erwähnt. Er habe zusammen mit dem Erzbischof dem Baumeister (Bauherrn) von Liebfrauen keine Schuld an der Entweihung des Gotteshauses gegeben, als sich zwei Jungen in der Kirche im Streit die Köpfe eingeschlagen hätten und sie erlaubten, daß die Kirche neu geweiht werden könnte¹⁰.

Ab dem Jahre 1500 am Tage Simon und Judas (28. Oktober) siegelte Franz Grambeke als Dompropst viele Urkunden¹¹. Zumeist waren es Bestätigungen von Vikaren und Pfarrern in den Pfarreien des Erzstiftes¹², denn als einflußreichste Persönlichkeit besetzte er mehr als die Hälfte sämtlicher Pfarrstellen und verwaltete allein 87 Kirchen¹³. Als sehr genauer Haushalter wurde von ihm während seiner Amtszeit auch ein Register der dompropsteilichen Zehnten und Gefälle angelegt, das er von 1513 bis 1521 führte. In diesem Ernteregister waren nicht allein die Abgaben angegeben, sondern auch die Fruchtarten, und es wurde auch mitgeteilt, ob sie selbst oder von Pächtern erzeugt wurden und wie hoch gegebenenfalls die Pacht stand¹⁴.

Von einer prunkvollen kirchlichen Feier und Amtshandlung, an der der Dompropst Franz Grambeke beteiligt war, wird im Jahre 1503 berichtet, als der Kardinal Raimund Peraudi, Bischof von Gurk, zur Ablaßverkündung in Bremen weilte. Am 24. Mai 1503 hielt dieser seinen feierlichen Einzug in Bremen. Rat und Bürgerschaft geleiteten ihn von Burgdamm kommend zur Stadt. Das Domkapitel empfing den hohen Gast vor Walle und Utbremen, jedoch begrüßte ihn der Dompropst Franz Grambeke erst an der Tür des Domes und besprengte den hohen Würdenträger mit Weihwasser¹⁵. Am 27. Mai wird er nochmals erwähnt, als auf Forderung des Bremer Rates in einer von Peraudi aufgesetzten Urkunde der Dompropst zusammen mit dem Stiftspropst von Hildesheim und dem Verdener Domherrn Johann Sartorius aufgefordert wurde, den aufrührerischen Friesen Hero Omecken vor das Gericht zu laden und zur Rechenschaft zu ziehen¹⁶. Nach Abreise Peraidis wurden die eingenommenen Ablaßspenden gezählt und Abmarchungen zwischen dem Domkapitel und dem Rat über deren Verwendung getroffen, wobei unter anderen wiederum Franz Grambeke als Propst anwesend war¹⁷.

Ein besonders glanzvoller Höhepunkt im Leben des Bremer Dompropstes werden sicherlich im Jahre 1511 die Huldigungsfeierlichkeiten für den neuen Erzbischof Christoph gewesen sein. Während Franz Grambeke beim Einzug des Bischofs von Gurk acht Jahre zuvor noch würdevoll an der Tür des Domes gestanden hatte, ritt er nun dem Oberhirten des Erzstiftes bis Mahndorf entgegen und geleitete ihn und sein Gefolge zusammen mit dem Domdekan Cord Klenke und 30–40 Stiftsmännern in die Stadt¹⁸. Noch waren der katholische Glaube fest verankert und das Gefüge der Kirche unerschüttert. Doch sollte sich dieses ändern, als Dr. Martin Luther auf den Plan trat und die protestantische Lehre auch in Bremen Einzug hielt, so daß Franz Grambeke dieses recht zu spüren bekam. In den Kirchen der Stadt war inzwischen der katholische Gottesdienst beseitigt, Gesang und Taufen wurden in deutscher Sprache gehalten, und das Abendmahl wurde in beiderlei Gestalt praktiziert. Dagegen hatte der Erzbischof protestiert. Am 2. Oktober 1525 begannen daraufhin im Kapitelhaus an der Domsheide die Verhandlungen zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel einerseits und der Stadt Bremen andererseits. Als Vertreter des Erzbischofs und des Domkapitels war Dr. Kilian König erschienen, während der Bremer Rat Dr. Hieronymus Schurff aus Wittenberg – ein naher Freund Luthers – zum Wortführer ausersehen hatte. Zu den Beisitzern und Schiedsrichtern auf erzbischöflicher Seite gehörte auch der Dompropst Franz Grambeke als strenger Verfechter der katholischen Glaubenslehre¹⁹. Aber schon ein Jahr später (1526) lockerte sich das feste Gefüge im Domkapitel. Viele der Domherren neigten jetzt dem neuen Glauben zu, während Franz Grambeke und der Dechant Friederich Bremer dem Papsttum weiterhin treu blieben²⁰.

In den folgenden Jahren begann die Volksseele in Glaubenssachen mehr und mehr in Wallung zu geraten, bis es am Palmsonntag, dem 24. März 1532, offen zum Aufruhr kam, dem Aufstand der 104 Männer. Der evangelische Glaube hatte inzwischen Einzug gehalten, und die Bürger forderten nun, daß auch im Dom Gottes Wort nach der neuen Lehre gepredigt werden sollte. Gemeinsam zog die Männerschar zum Dom, zwang die Priester zum Abbruch ihrer Messe und ließ den evangelischen Pastor Jacob Probst das Evangelium von der Kanzel verkündigen. So wurde es auch die ganze Osterwoche hindurch gehalten. Der alte Dompropst Franz Grambeke aber, welcher bis zuletzt die Stellung des Kapitels gehalten hatte, entwich zornentbrannt wegen des Aufstandes aus der Stadt nach Lunsen bei Thedinghausen, wo er fast ein Jahr blieb. Auch hatte er nicht einwilligen wollen, daß die große Glocke

zweimal vor dem Gottesdienst geläutet würde, wie dieses bei den anderen Kirchen in der Stadt üblich geworden war²¹.

Die Unruhen und Spannungen in der Stadt hielten auch noch in den folgenden Jahren an, bis schließlich Ende des Jahres 1534 „die Neue Eintracht“ – das zweite Grundgesetz der Reichsstadt – verfaßt und beschlossen war. Sie wurde einhellig angenommen und vom Erzbischof Christoph zu Bremen, dem Bischof von Münster, Osnabrück und Minden, dem Herzog Ernst von Braunschweig, dem Domkapitel, der stiftsbremischen Ritterschaft, den Hansestädten Hamburg, Braunschweig, Lüneburg, Stade und Buxtehude sowie einigen Grafen unterzeichnet und besiegelt. Hierbei waltete auch Dr. Franz Grambeke als Praepositus des Domkapitels seines Amtes²².

Dem im hohen Alter stehenden Grambeke war seit 1532 der jüngste Bruder des Erzbischofs Christoph, Herzog Georg zu Braunschweig, als designierter Nachfolger zur Seite gestellt worden, der später 1558 auch seinem Bruder auf den Erzbischofstuhl folgte²³. Am Ostersonntag, dem 16. April 1536, starb Dr. Franz Grambeke, aller Wahrscheinlichkeit nach am Fleckfieber, denn der Chronist Renner berichtet, den Dompropst hätten die Läuse aufgefressen. Man hätte dem nicht Einhalt gebieten können, obwohl man dem Kranken täglich zehn reine Hemden anzog. Trotzdem blieb er voller Läuse und starb elendiglich²⁴. Wenn auch im ersten Augenblick die Zahl von zehn Hemden täglich unglaublich erscheint, so hat doch Duntze angegeben, daß sich im Nachlaß 60 camisias (= Hemden) befunden hätten, also ein enormer Reichtum zu jener Zeit. Außerdem fand man 22 Wombosia (wambusia = Wams), Fluwellen (= Samt, Atlasstoffe) und Serica (= Seide, seidene Stoffe) vor²⁵.

Bereits fünf Tage nach seinem erfolgten Ableben wurden die ersten Anwärter auf die nun vacant gewordenen Stiftspfründe vom Lübecker Domkapitel angeschrieben, nachdem die Kanoniker des Domkapitels mit Zustimmung des Dekans die Ernennung ausgesprochen und die Begünstigten mit den Prübenden betraut hatten. Leider sind in den Protokollen des Lübecker Domkapitels keine genauen Angaben über diese Einkünfte gemacht worden²⁶.

Zweierlei erinnert heute noch in Bremen an den Dompropst Franz Grambeke. Im Jahre 1531 hatte er in seinem Testament letztwillig verfügt, daß sein reicher Bücherbestand, zusammen mit dem vom Wildeshauser Praepositus Segebade Clüver an das Domkapitel bereits geschenkten, den Grundstock für eine neue Dombibliothek bilden sollte. Die älteste Büchersammlung war 1042 beim Brand des Domes mit vernichtet worden²⁷. An das Vermächtnis der beiden Kanoniker erinnern im nördlichen Domturm Reste einer Gedenktafel, deren Inschrift Ger-

hard Meyer 1828 noch vollständig gesehen und in seinen Denkwürdigkeiten der Domkirche aufgeschrieben hat. Die gesamte Inschrift hatte folgenden Wortlaut:

ex bonis Venerabiliu dnoru
Fracisci Grambeken Metropolitane Bremen
et Segebadou -uueri i Wildeshuhs ppositoru
Testamentarij executore
Bibliathea hac fie-erut
Ano dm 1551²⁸

Übersetzung: Aus den Gütern der ehrwürdigen Herren Franciscus Grambeke, Propst der bremischen Metropolitankirche, und Segebade Clüver, Propst in Wildeshausen, ist von dem Testamentsvollstrecker diese Bibliothek errichtet worden im Jahre des Herrn 1551.

Von dem gesamten Text sind nur noch die Worte „ex bon ... und Gram ...“ auf dem einen Bruchstück erhalten geblieben. Auf einem Zweiten fand sich vom Nachnamen „... beken“. Außerdem erkennt man auf dem Fragment der Gedenktafel die untere Hälfte des Grambekeschen Wappens, einen Vogelfuß unterhalb eines Querbalkens. Das obere Stück mit den beiden anderen Vogelfüßten ließ sich leider nicht mehr auffinden. Damit ist jedoch eindeutig erwiesen, daß der Dompropst zur Familie des Lübecker Ratsherrn gehörte, wie Siebmacher das Wappen für denselben beschrieben hat²⁹. Aus dieser Bibliotheksstiftung konnte als einziges nachweisbares Stück ein Diurnal – ein Tagesgebetsbuch für katholische Geistliche – nachgewiesen werden, das heute gut erhalten in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen aufbewahrt wird. Das in Leder eingebundene Buch mit Blindpressung, von einer Größe von 20,5 x 14 cm und durch zwei Schließen verschlossen, enthält 325 Blätter, davon 319 Seiten Text. Grambeke muß sich dieses Exemplar für den eigenen Gebrauch haben anfertigen lassen, denn es ist eine unvollständige Abschrift von 1525, die auf fol. 313 v mitten im Text abbricht. Das Titelblatt lautet: Diurnale Juxta Ordinationem sancte bremensis ecclesie Ad vsum Eximij Juris vtriusque Doctoris Francisci Grambeke predicte S. bremensis Ecclesie prepositi optime digni Scriptum: Sub anno post virginis partum MDXXV³⁰.

Übersetzung: Tagesgebetbuch nach der Regelung der Heiligen Bremischen Kirche für den Gebrauch des ehrenwerten Doktor beider Rechte Franciscus Grambeke Präpositus der obengenannten Heiligen Bremischen Kirche ist die würdevolle Schrift geschrieben im Jahre 1525 nach der Heiligen Jungfrau Geburt (8. September).

Am Anfang befindet sich ein liturgischer Kalender, der mit dem Monat März beginnt. Der gesamte Text ist in roter, teils auch schwarzer Tinte geschrieben und enthält schöne farbige Initialen, teilweise mit Goldauflage. Eine Besonderheit an diesem Buch ist ein Handregister, d.h. an bestimmten Seiten sind an den Schnittkanten der Blätter kleine rote, blaue oder grüne geflochtene Knöpfe angeklebt, so daß man mit der rechten Hand leicht betreffende Kapitel aufschlagen konnte.

Dieses Gebetbuch des einst sehr wohlhabenden Dompropstes ist eines der wenigen Kleinodien aus dem ehemals so reichen Kirchenschatz des St. Petri Domes, bei dessen Betrachtung man noch etwas vom Glanz jener katholischen Zeit spürt.

Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 156
- 2 StAB 2-T.3.a.2. Dom-Canonici 15. und 16. Jahrhundert
- 3 Adolph Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock I, Mich. 1419 – Mich. 1499, Rostock 1889, I, S. 174 b
- 4 Adolph Hofmeister, a.a.O., S. 194 a
- 5 Emil Ferdinand Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröff. zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 7, 1), Lübeck 1925, Ndr. 1978, Nr. 534 Ratsliste S. 10, S. 70
- 6 Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Ulrich Simon am Archiv der Hansestadt Lübeck.
- 7 Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522–1530, bearb. von Wolfgang Prange, Neumünster 1993, Die Lübecker Domherren 1523–1530, S. 21
- 8 Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, Teil 1, Universität Bremen, 1995, fol. 452 r
- 9 Johann Philipp Cassel, Bremensia, Bd. 1, Teil 1, Bremen 1766, S. 35
- 10 StAB 2-T.4.a.1.g. Johann Phil. Cassel, Historische Nachrichten von Unser Lieben Frauen Kirche in Bremen, 2. Stück, Bremen 1775, S. 27
- 11 StAB 1 – Urkunden und Regesten von Schnellhass
J. M. Lappenberg, Die Würdenträger des Bremischen Domcapitels, aus: Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt, Bremen 1841, S. 200
- 12 Cassel, wie Anm. 9, Bd. 1, S. 36
- 13 Hermann Entholt, Bremen und das Erzbistum, Wiss. Vortragsvereinigung zu Stade, Stade 1933, S. 52
Hermann Entholt, Bremische Kultur gegen Ausgang des Mittelalters, aus: Abhandl. u. Vorträge, hrsg. v. d. Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Jg. 8/9, Bremen 1934, S. 22
- 14 Wilhelm von Hodenberg, Das Stader Copiar, Hannover 1850, Nachträge VIII, S. 80 mit Anm. 1 und 3
- 15 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 168

- Johann Krüger, Bilder aus der Geschichte Bremens, Bremen 1855, S. 141
- Andreas Röpcke, Geld und Gewissen – Raimund Peraudi und die Ablaßverkündigung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters, in: Brem. Jb. 71, Bremen 1992, S. 58
- 16 Andreas Röpcke, Geld und Gewissen, wie Anm. 15, S. 62
- 17 Andreas Röpcke, wie Anm. 15, S. 64
- 18 Joh. Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1846, S. 586
- 19 Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898, S. 38, Protokoll ... über die geleiteten Vergleichsversuche ... Ao 1525, Brem. Jb. 2. Serie, 1. Bd., Quellen zur brem. Reformationsgeschichte, Bremen 1885, Akte 1522
- 20 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri, Bremen 1829, S. 75
- 21 Brem. Jb. 2. Serie, Bd. 1, Zeitgenössische Darstellungen, bearb. von E. Dünzelmann, C Auszüge aus Chroniken, S. 237
- Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, wie Anm. 8, Teil 2, pag. 148, S. 85
- 22 Christian Nikolaus Roller, Grundgesetz der Kaiserlichen und Reichsfreien Stadt Bremen, enthaltend die Tafel und die neuesten Statuten und die Neue Eintracht, Bremen 1798, S. XLVII und XLVIII
- 23 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche, wie Anm. 20, S. 59
- 24 Joh. Renner, Chronica, wie Anm. 8, Teil 2, pag. 226, S. 130
- 25 Joh. Hermann Duntze, Geschichte ..., wie Anm. 18, Bd. 2, S. 553
Karl E. Demandt, Laterculus Notarum – Lateinisch-Deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien, 4. verbesserte Auflage, Marburg 1986, Veröff. d. Archivschule Marburg – Institut f. Archivwissenschaft Nr. 7, S. 36, 238, 287
- 26 Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 11, Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535–1540, Neumünster 1990, S. 186–188
- 27 Joh. Hermann Duntze, Geschichte, wie Anm. 18, Bd. 3, S. 518
- 28 Gerhard Meyer, Denkwürdigkeiten, wie Anm. 1, S. 156
- 29 J. Siebmacher, Bürgerliches Wappenbuch, Bd. V Teil 4, S. 10, Tafel 11
- 30 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen msb 0113 Diurnale Bremense lat.

Friedrich Schulte, † 1509

Geboren 1421, gestorben am 4.8.1509.

Friedrich Schulte gehörte der zu Horneburg im Alten Land erbgesessenen Niederadelsfamilie Schulte an, die 1219 aus der Stader Ministerialität in die bremische gelangte¹ und, obwohl sie gelegentlich auch „Schulte von der Lüh“ genannt wurde, mit der Niederadelsfamilie von der Lühe nicht eines Stammes ist.

Das Epitaph des Domherrn Friedrich Schulte befand sich ursprünglich an der Nordseite des achten oder letzten Pfeilers vom Turm her gesehen. Seit 1823 hing es an der Nordseite eines dicken Pfeilers zwischen Chor und Mauer im Norden. 1952 befand es sich in der Ostkrypta; seit 1981 ist es unterhalb der Westempore angebracht.

Es zeigt den Verstorbenen im rechten Teil des Epitaphs in betender Haltung kniend. Vor ihm, in der unteren Bildmitte, befindet sich das schräggestellte Wappen der Niederadelsfamilie Schulte mit zwei Flügeln als Helmzier. Der Schild ist geteilt, oben von Silber, unten in sechs senkrechten und fünf waagerechten Reihen geschachtet von Silber und Rot. In der Bildmitte ist ein großes aufgerichtetes Kreuz sichtbar. Rechts davon sitzt Gottvater mit Zepter und Weltkugel in den Händen und einer Krone auf dem Haupt auf einem Thron. Über ihm, auf dem Kreuzquerbalken, die Taube als Symbol des Heiligen Geistes. Auf der linken Epitaphseite kniet Christus; er hält mit seiner Linken den Längsbalken des Kreuzes umfaßt, während seine Rechte auf die Brustwunde zeigt. Neben ihm kniet die Gottesmutter Maria und weist mit ihrer Rechten auf die entblößte linke Brust. Über diesen beiden Figuren schwebt ein Engel mit der Lanze und dem Essigschwamm im rechten Arm und die linke Hand mit dem Dornenkranz über Christi Haupt haltend. Unterhalb der beiden Personen ist die zerbrochene Martersäule zu sehen. Mit Hilfe dieser Darstellung soll die – in nachmittelalterlicher Zeit nicht mehr recht verstandene – Vorstellung von der Rettung des Menschen durch Christi Blut und durch die Muttermilch Marias vermittelt werden².

Anmerkungen

1 A. C. Förster, Die Ministerialen der Grafschaft Stade im Jahre 1219 und ihre Familien, Stade 1975, S. 17–20

2 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 120–123

Hermann Schulte, † 1517

Der Domvikar Hermann Schulte gehörte der bremerischen Ministerialen- und Niederadelsfamilie Schulte an, die 1219 aus der Stader in die Bremer Ministerialität wechselte¹. Da wir über ihn keine weiteren urkundlichen Nachrichten haben, ist er wahrscheinlich mit dem als kinderlos bezeichneten Sohn Hermann des Knappen Hermann Schulte (Burgmann zu Horneburg, urkundlich belegt 1455 – gestorben vor 1491) zu identifizieren². Seine Mutter war Adelheid Clüver, Tochter Hinrich Clüvers und der Anna von Zesterfleth³. Der Vikar Hermann Schulte war danach ein Vetter ersten Grades des 1509 gestorbenen und ebenfalls im Bremer Dom begrabenen Domherrn Friedrich Schulte⁴. Ihre Väter waren Brüder.

Das Epitaph Hermann Schultes befindet sich in der Kapelle des Südschiffes, an der Westwand vor dem Kreuzgang (Lageplan Nr. 24). Es trägt die Inschrift⁵: Anno domini CVXVII, ipso die Brixii obiit domi-



Epitaph für Hermann Schulte (Lageplan Nr. 24)
(Photo-Wurthmann, Bremen)

nus Hermannus Schulte huius ecclesiae vicarius eius anima requiescat in pace. Übersetzung: Im Jahre des Herrn 1517, gerade am Brixistag (13. November), starb Herr Hermann Schulte, Vikar dieser Kirche. Seine Seele ruhe in Frieden.

Ganz im Gegensatz zu seinem Vetter Friedrich ist der Vikar Hermann Schulte weder in seiner Familie noch im Klerus oder in der Politik seiner Zeit hervorgetreten. Die lapidarsche Kürze und Schmucklosigkeit seiner Epitaph-Inschrift beweist dies ebenso wie das völlige Fehlen von auf seine Person bezogenen Regesten in der von Hermann Holthusen zusammengetragenen Regestensammlung zur Niederadelsfamilie Schulte⁶.

Anmerkungen

- 1 A. C. Förster, Die Ministerialen der Grafschaft Stade im Jahre 1219 und ihre Familien, Stade 1975, S. 17–20
- 2 L. Mushard, Monumenta nobilitatis, Bremen 1708, S. 465, 470, 476 und 553
- 3 StA Wolfenbüttel, Depositum Gutsarchiv Bothmer I, Original-Urkunde von 1491 Juli 7. – T. v. der Decken, Die Familie Clüver, Teil 2, Stader Jahrbuch 1982, S. 104
- 4 Vgl. vorhergehenden Bericht dieses Heftes.
- 5 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 126
- 6 H. Holthusen, Regesten Schulte, Sammlung Mahrenholtz, Institut für Geschichte und historische Landeskunde, Hochschule Vechta

Johann von der Hude, † 1530/44

In Gerhard Meyers Liste¹ der Grabmale im Dom findet sich folgende Eintragung: *Anno ... Ernveste Johannes van der Hude Cordes sone de Got gnedich sy.* Offenbar war diese Grabplatte 1828 bereits so stark abgetreten, daß sich das Datum nicht mehr entziffern ließ. Das wird letzten Endes auch zu ihrer völligen Entfernung geführt haben.

Bei dieser Person kann es sich nur um Johann von der Hude, den ältesten und früh verstorbenen Sohn des Knappen Cord V. von der Hude (erbgesehen auf Ritterhude-Dammgut, Rat des Grafen von Oldenburg, urkundlich ab 1520 belegt, gestorben 1583, begraben zu Lesum), handeln. Dieser Johann wird in den Quellen nur einmal, zum Jahre 1530, mit seinen Eltern genannt². Seine Mutter war Ilse von Wrestedte. Die Eltern Cords V. von der Hude waren Otto II. von der Hude (geb. 1471, gestorben 1551) und Barteke Clüver (Heirat 1491 in Uphusen, gestorben 1536). Der Domherr Segebade von der Hude³ war ein Bruder Cords V.

Johann könnte das erste, zumindest aber ein frühes Kind seiner Eltern gewesen sein. Aus der Ehe Cords V. von der Hude mit Ilse von Wrestedte gingen mindestens sechs weitere Kinder hervor, die zwischen 1544 und 1551 geboren und von dem Domherrn Segebade von der Hude in seinem Rechnungsbuch verzeichnet worden sind⁴. Johann ist zweifellos vor 1544 schon verstorben gewesen, denn sonst hätte der gewissenhafte Domherr sein Geburtsdatum zusammen mit denen der übrigen Kinder seines Bruders aufgezeichnet.

Wahrscheinlich war Johann von der Hude für eine geistliche Laufbahn vorgesehen und hat die Domschule in Bremen besucht, wo er zwischen 1530 und 1544 als Kind verstorben sein wird.

Im Zusammenhang mit der Familie von der Hude ist an dieser Stelle ein Stein im Bremer Dom zu erwähnen⁵, der kein Grabstein oder Epitaph ist, aber leicht dafür gehalten werden kann. Dieser an der Ostwand des nördlichen Querschiffs (Lageplan Nr. 43) befindliche Gedenkstein zeigt die Errichtung eines Gebäudes im Dombezirk im Jahre 1582 an. Unter dem großen Vollwappen der Familie von der Hude (geteilt von Silber, Schwarz und Gold, Helmzier zwei Hörner) steht folgender Text (nach Auflösung der Kürzel):

OTTO AB HUDA CANONICUS PRAEPOSITUS AD SANCTUM
ANSCHARIUM ET IN COELI PORTA EX FUNDAMENTIS FIE-
RI FECIT ANNO 1582.

Übersetzung: Otto von der Hude, Domherr, Propst zu St. Ansgarii und in Himmelpforten [Nonnenkloster bei Stade] ließ [dieses Bauwerk] von Grund auf errichten im Jahre 1582.



Gedenkstein mit Wappen der Familie von der Hude (Lageplan Nr. 43)
(Foto: Dr. Jan-H. Mager)

Es handelte sich hierbei um das große Gebäude, das im 18. Jahrhundert als Superintendentur bezeichnet wurde (Otto ab Huda, canonicus, aedificavit amplam illam domum quam nunc vocamus die Superintendentur). Otto von der Hude war der Nachfolger seines Vetters Segebade von der Hude im Amt des Propstes von St. Ansgarii; er starb am 1. April 1590⁶. Ob er im Dom begraben wurde oder im Kloster Himmelpforten, ist nicht überliefert.

Anmerkungen

- 1 G. Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 128
- 2 L. Mushard, Monumenta nobilitatis, Bremen 1708, S. 300
- 3 Vgl. H. G. Trüper, Segebade von der Hude (um 1500–1578), Blätter der Maus, Heft 14 (Folge 2 dieser Serie, 1996), S. 41–47
- 4 StA Stade, Rep. 5b, F. 60, Nr. 10 (Akten der Propstei St. Ansgarii)
- 5 Siehe A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens (1952), S. 60
- 6 Hermann Post, Geistlicher Staat von Bremen, S. 119, Nr. 70

Otto von Düring, † 1598

Der Bremer Domherr Otto von Düring (selten: Düringen) entstammte einer Familie, die, ursprünglich zu Düring bei Loxstedt ansässig, aus der Ministerialität der Grafen von Versfleth in die der Grafen von Stotel und um 1350 in die Bremer Stiftsmannschaft geriet, also nicht zu den Bremer Altministerialen gehörte¹. Erst dadurch, daß ca. 1475/80 Otto von Düring, Erbherr zu Düring und Holte, Ilsabe von Borch, die Erbtochter der vermögenden und angesehenen Familie von Borch auf Horneburg (Tochter Johannes II. von Borch), heiratete², stieg die Familie von Düring in den Kreis der führenden Familien des Bremer Stiftsadelns, der „Ritterschaft“, auf³.

Otto von Düring wurde im Jahre 1532 wahrscheinlich zu Horneburg im Alten Land als ältester Sohn⁴ des Johann von Düring und der Wolbrecht Pieke von Zesterfleth geboren und der Sitte gemäß nach seinem oben genannten Großvater Otto benannt. Er muß schon früh als besonders gelehrt und den Büchern zugewandt aufgefallen sein, denn sonst wäre er als ältester Sohn kaum für den geistlichen Beruf bestimmt worden. Zweifellos hat er eine gute Ausbildung genossen. Achtzehnjährig immatrikulierte er sich 1550 an der Universität Rostock, vermutlich für Rechtswissenschaften und wohl auch Theologie. Ab 1554 war er Inhaber einer Domherrenstelle zu Bremen. 1568 wurde er Propst des Klosters Lilienthal. Beide Pfründen behielt er bis zu seinem Tode. 1575/77 kommt er dazu als Obödientiar (Pfründeneinnehmer) zu Bramstedt vor. Als Propst des Klosters Lilienthal ließ er 1577 dort ein Haus für einen Kammerrat Schild errichten⁵, das folgende Inschrift trug: *Otto a Diringen Thesaurarius Ecclesiae Bremensis, Huius Monasterii Provisor et Abel Schonefeldes Abbatissa hanc domum aedificaverunt Anno Domini 1577* (Otto von Düring, Schatzmeister der bremischen Kirche, dieses Klosters Propst, und Abel[ia] Schönefeld, Äbtissin, haben dieses Haus erbaut im Jahre des Herrn 1577). Von 1573–1576 war er zusätzlich Rat des Königs von Dänemark mit einem jährlichen Entgelt von 300 Talern. Ab 1577 (s.o.) war er Thesaurar (Schatzmeister) des Domkapitels. Am 21.4.1579 setzte ihn das Domkapitel als Verwalter von Amt und Burg Ottersberg ein. Am 12.4.1580 wählte es ihn zum Domdekan und übertrug die Verwaltung Ottersbergs dem Domherrn Ulrich Clüver. Am 12.7.1581 wurde Otto von Düring zusätzlich zum Propst des Stifts Bücken gewählt⁶. Noch 1594 und 1596 wurde er als

königlich dänischer und fürstlich schleswig-holsteinischer Rat bezeichnet⁷.

Otto von Düring muß eine solide juristische Schulung erhalten haben, denn bereits 1559 war er erzbischöflicher Bevollmächtigter bei einem Rechtsstreit zwischen dem Bischof von Minden und dessen Landständern. 1566 vertrat Otto von Düring den letzten katholischen Bremer Erzbischof, Georg, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, auf dem Reichstag zu Augsburg. Um 1569 vertrat er Erzbischof Heinrich auf dem niedersächsischen Kreistag zu Lüneburg. Im gleichen Jahr agierte er als Gogräfe zu Jork im Alten Land. 1572 jagte er mit einer Truppe von Osterstadern, Wurster und Hadeler Sietländern den Seeräuber Hän-schen Abel und nahm ihn gefangen. 1572 trat er auch als Schiedsmann in einem Vergleich zwischen dem Ansgariikapitel und dem St.-Jürgen-Gasthause zu Bremen auf. 1589 war er einer der Schiedsrichter zwi-schen Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg und den Herren von Heimbruch. Schließlich war er 1593 Vorsitzender des Dammgerichts zu Neuhaus und des Kehdingbrucher und Belumer Landgerichts.

1580 und 1583 beherbergte er den normalerweise in Bremervörde resi-dierenden Bremer Erzbischof in seinem Hause am Dom in Bremen.

Auch an privaten Rechtsakten des stiftsbremischen Adels finden wir ihn häufig beteiligt: 1556 bei einer Erbauseinandersetzung innerhalb der Fa-milie Clüver, 1560 als Kurator für die Erben des Franz Marschalck, 1574 als Testamentszeugen für Diedrich Behr, 1575 als Bürgen für Heineke von Luneberg gegenüber dem Kloster Osterholz, 1582 als Zeugen auf der Brautseite im Ehevertrag zwischen Walter von Cronenbergh und Maria von Wersebe, 1587 als Schiedsrichter im Vertrag der am Gericht auf dem Delm (bei Buxtehude) beteiligten Adelsfamilien von Düring, von Zesterfleth, von der Lieth, Behr und von der Hude mit der Stadt Buxtehude.

Otto von Düring wird bald nach 1568 zum lutherischen Glauben über-getreten sein und sich verheiratet haben. Seine erste Ehefrau war Ger-trud, Tochter Dietrichs von Cappeln, die am 22.3.1585 verstarb und sechs Kinder hinterließ. Bald darauf (vor 1587) heiratete er in zweiter Ehe Abel(ia), eine Tochter des Johann von Wesselhöft und der Rebek-ka Warner, aus einer vermögenden, geadelten Stader Familie. Einer der Söhne Otto von Dürings wurde am 5.2.1592 im Streit um ein Stück Fleisch (!) von seinem Kutscher erstochen, der dafür enthauptet wurde. Er dürfte der Älteste gewesen sein und nach seinem väterlichen Großvater den Namen Johann getragen haben⁸. Ein weiteres Kind muß jung verstorben sein. Auch die vier überlebenden Kinder Otto von Dürings werden aus seiner ersten Ehe gestammt haben:

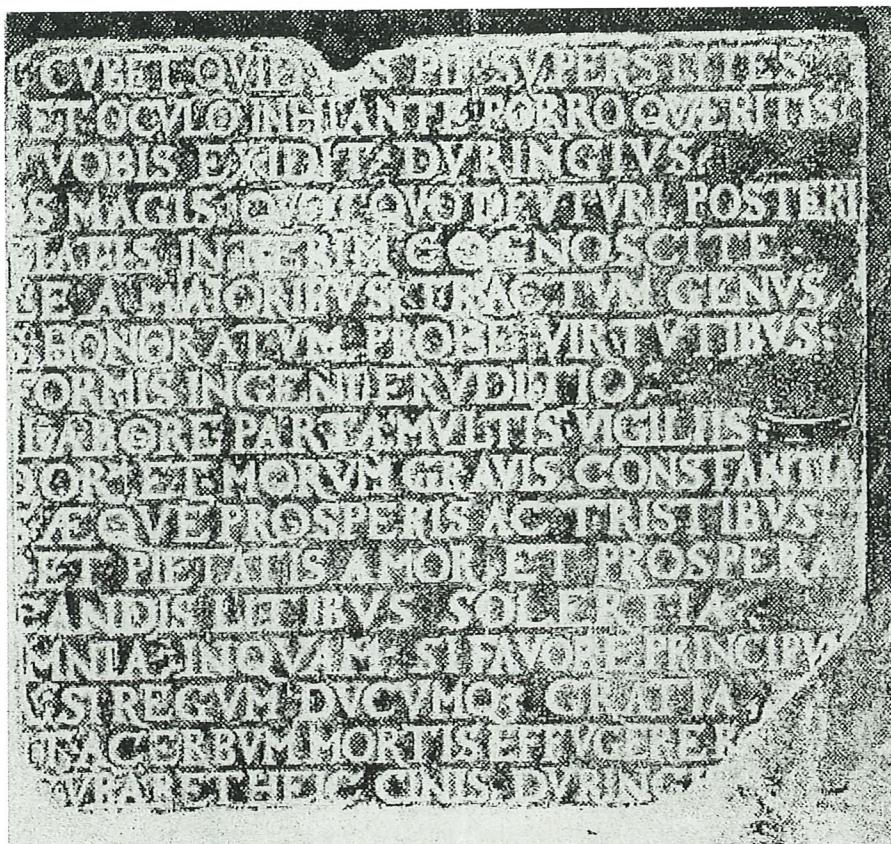
1. Diedrich, urkundlich bezeugt 1599
2. Otto, 1595 zum Canonicus Maior am Hamburger Dom gewählt, urkundlich bezeugt 1599, Erbherr zu Holenwisch II, Land Kehdingen, gestorben 1616. Verheiratet mit Sophia von der Decken (Nachkommen).
3. Arp, urkundlich bezeugt 1599
4. Wolbrecht, heiratete den Bremer Bürger Bernhard Speckhan(e), einen Enkel des von 1468–1502 im Rat der Stadt nachweisbaren gleichnamigen Ratsherrn. Ihre Tochter Anna war die Ehefrau des bekannten Bremer Ratsherrn (seit 1616) und Bürgermeisters (seit 1627) Dr. Eberhard Dotzen (Promotion zum Dr. jur. 1616 an der Universität Marburg), der 1611 zum Syndikus der Bremer Ritterschaft gewählt worden war (Nachkommen).

Seine Pfründen und sein sonstiges Einkommen müssen Otto von Düring zu einem reichen Mann gemacht haben. So kaufte er 1592 das Gut Hammelwörden I (Altendorf) im Land Kehdingen für 14 300 Bremer Mark von Ortgies von Rönne, ferner von den adeligen Familien Segemann, Drewes und Steding weitere Ländereien, die zur Bildung des Gutes Holenwisch II zusammengelegt wurden. Da er schon 1578 auf seinen Anteil am umfangreichen väterlichen Erbe verzichtet hatte, konnte er also die zukünftige Existenz seiner Familie absichern. In seinem Testament von 1598 vermachte er 1000 Bremer Mark den Armen⁹.

Das Epitaph Otto von Dürings befand sich bis 1823 am zweiten Pfeiler links der Orgel im Mittelschiff des Domes. Es mußte damals wegen seines baufälligen Zustandes abgenommen werden. Erhalten geblieben ist nur ein 60 x 65 cm großes Stück der dazugehörigen Inschriftplatte, das im Eingangsbereich des Bleikellers (Lageplan Nr. 83) angebracht wurde. Der rekonstruierte Text dieser Platte stellt ein lateinisches Gedicht dar, das dem Sekretär des Domkapitels Christoph Hipstede zugeschrieben wird¹⁰. Die Inschrift lautet:

[QUIS HEIC] CUBET QUID VOS PII SUPERSTITES
 [ANIMOQUE] ET OCULO INHIANTE PORRO QUAERITIS?
 [AN OTTO] VOBIS EXCIDIT DURINGIUS?
 [QUIN VOJS MAGIS QUOT QUOT FUTURI POSTERI
 [NE NESCI]ATIS INTERIM COGNOSCITE,
 [SI NOBI]LE A MAJORIBUS TRACTUM GENUS,
 [PROPRII]S HONORATUM PROBE VIRTUTIBUS:
 [SI MULTI]FORMIS INGENII ERUDITIO,
 [MULTO] LABORE PARTA, MULTIS VIGILIIS:
 [SI CANJDOR, ET MORUM GRAVIS CONSTANTIA
 [IN REBU]S AEQUE PROSPERIS AC TRISTIBUS:

[SI PACIS] ET PIETATIS AMOR ET PROSPERA
 [DIIUDI]CANDIS LITIBUS SOLENTIA:
 [HAEC OMNIA, INQUAM, SI FAVORE PRINCIPU[M]
 [SUBNIXAT] SI REGUM DUCUMQUE GRATIA,
 [POSSEN]T ACERBUM MORTIS REFUGERE RO[GUM]:
 [NULLUS C]JUBARET HEIC CINIS DURINGII.



*Rest des Epitaphs des Otto von Düring
 (Lageplan Nr. 83), Eingangsbereich des Bleikellers*

Die freie Übersetzung in Gedichtform von dem Bremer Stadtarchivar Simon Hermann Post lautet:

„Wer ruht hier?“ fragt ihr noch gespannt, ihr Frommen,
 und späh’nden Auges, die nicht tot wie er?
 Habt ihr denn Otto Düring ganz vergessen?
 Nun, um so mehr sag ich’s zu sich’rer Kunde

euch, allen Menschen aller künftigen Zeiten.
 Wenn edle Abkunft von den Ahnen her,
 durch eigenes Verdienst noch recht erhöht,
 vielseit'ge Geistesbildung, reiches Wissen,
 durch große Müh' erworben, vieles Wachen,
 wenn Herzenreinheit und wenn würd'ge Sitten,
 im Glück in trüben Tagen gleich beständig,
 ein friedlich, frommes Herz, dazu Geschick,
 bei Streit und Hader gütlich zu vermitteln,
 wenn all das, sag' ich, noch auf Fürstengunst
 gestützt, Beliebtheit bei den mächt'gen Herrschern,
 dem bittern Tod vermöchte zu entflieh'n,
 dann läge hier im Grab nicht Dürings Asche.

Das Epitaph wies 16 Ahnenwappen auf, die folgendermaßen angeordnet waren¹¹:

Von des Vaters Seite:

von Düring	von Borch	Nagel	von Sinstedt
von Luneberg	von der Hude	Schulte	von der Kuhla

Von der Mutter Seite:

von Zesterfleth	Behr	von Borch	von Werpe
Frese	Clüver	von Wersabe	Clüver

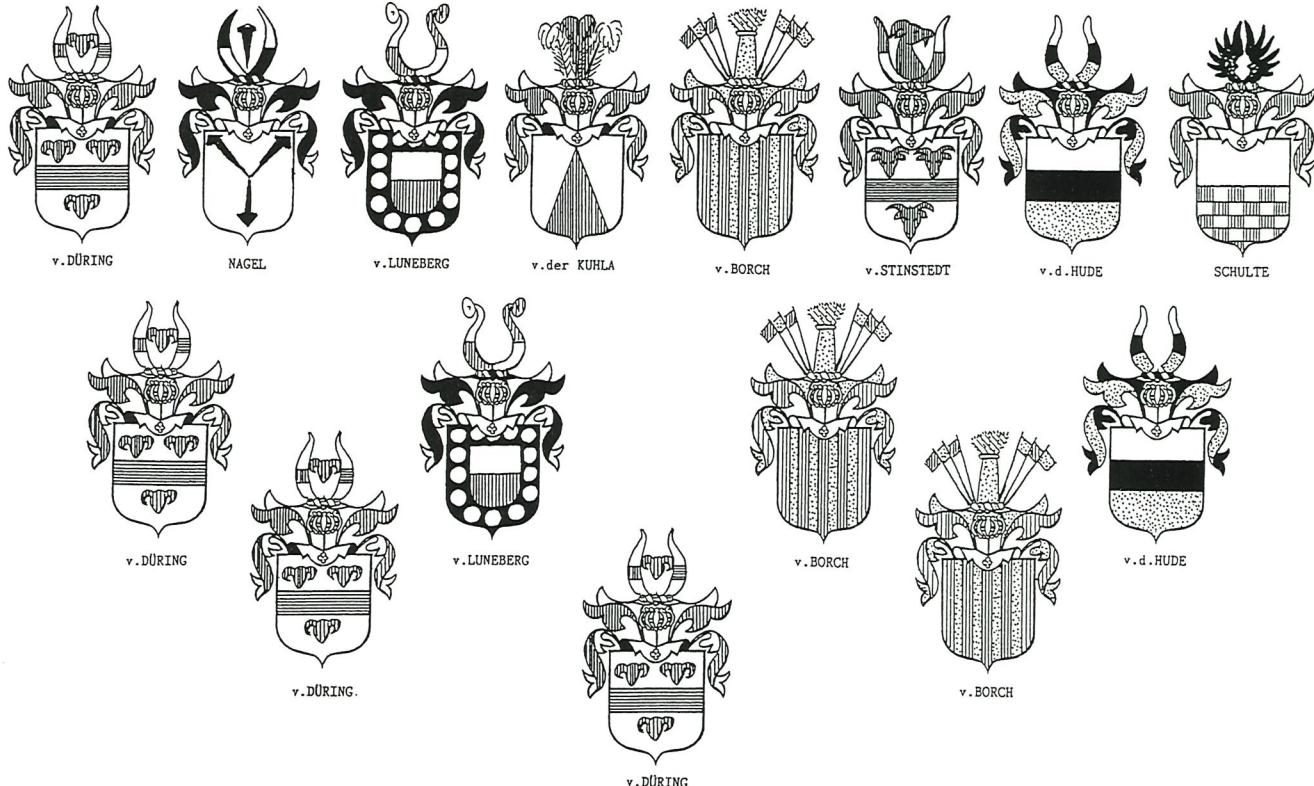
Die früher im Dom vorhandene und jetzt, zerbrochen, weitgehend abgetreten und unkenntlich, im Glockenhof des Domes (Lageplan Nr. 78) befindliche Grabplatte Otto von Dürings zeigt in der Mitte das Wappen der von Düring und an den vier Ecken nicht mehr identifizierbare Wappen. Sie trug die Inschrift¹²:

Reverendi, agnifici et Nobilis Viri Domini Ottonis a Düringen, etropolitanae Bremensis Ecclesiae Decani, Sanctorum Stephani et Willehadi et Coenobii in Lilienthal Praepositi Anno Domini 1598 ipso die trium Regum aetatis suae LXVI in vera invocatione Dei placide defuncti ossa et cineres hic requiescunt.

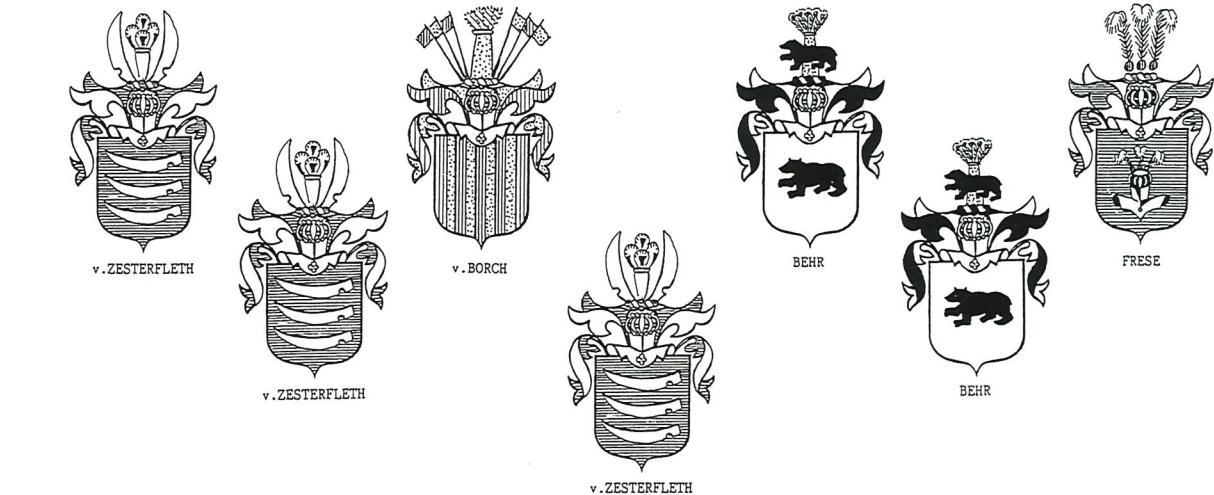
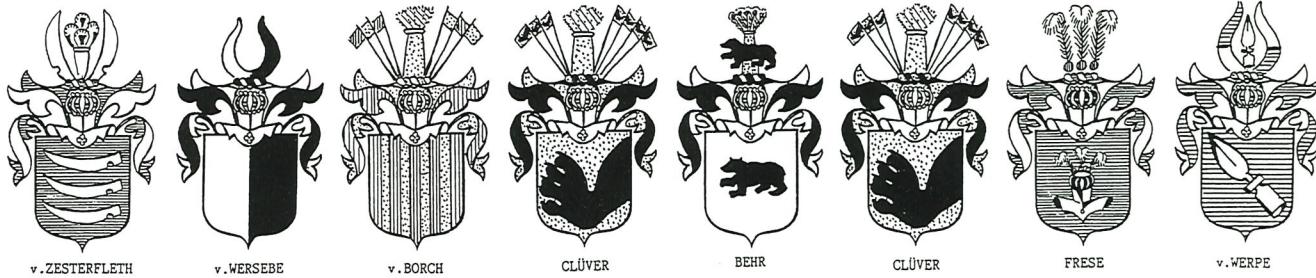
Übersetzung: Des verehrungswürdigen, hochangesehenen, edlen Mannes, des Herrn Otto von Düring, Dekans der bremischen Metropoltankirche, Propsten zu St. Stephani und Willehadi und des Klosters Lilienthal, der im Jahre des Herrn 1598, am Dreikönigstag, seines Alters 66, in Gott sanft entschlafen ist, Gebeine und Asche ruhen hier.

Aus den Ahnenwappen des Epitaphs ergibt sich für den Domherrn Otto von Düring folgende Ahnenreihe (in der üblichen Bezifferung)¹³:

2. Johann von Düring, urkundlich 1503–1534, † 3.11.1569, Erbherr zu Düring und Horneburg
3. Wolbrecht Piede von Zesterfleth, begraben in Horneburg, Ehebereitung 1528
4. Otto von Düring, urkundlich 1499–1510, heiratet um 1475/80:
5. Ilsabe von Borch, † 1502
6. Diedrich von Zesterfleth, urkundlich 1470–1546, Erbherr zu Bergfried (Altes Land)
7. Elisabeth Behr, begraben Neukloster bei Buxtehude
8. Hermann von Düring, urkundlich 1445, Knappe
9. (Sophia) von Luneberg
10. Johann II. von Borch, urkundlich 1436–1460, † vor 1471, Knappe, Burgmann zu Horneburg, Inhaber des Schlosses Blumenthal 1436
11. Catharina von der Hude
12. Johann von Zesterfleth, urkundlich 1433–1465, Knappe
13. Gisela von Borch, urkundlich 1455
14. Heinrich Behr, urkundlich 1443–1489, † vor 1492, Knappe, Erbherr auf Stellichte
15. Hyske Frese, † vor 1420
16. Johann von Düring, urkundlich 1430–1445, Knappe
17. N. Nagel
18. Erpo von Luneberg, urkundlich 1416–1455, Knappe
19. N. von der Kuhla
20. Otto von Borch, urkundlich 1383–1428, Knappe
21. N. von Sinstedt
22. Gebhard II. von der Hude, urkundlich 1389–1454, Knappe
23. Margareta Schulte
24. Hilmar von Zesterfleth, urkundlich 1394–1417, Ritter
25. Berta von Wersabe, urkundlich 1399–1417
26. Iwan von Borch, urkundlich 1405–1433, † vor 1436, Knappe
27. N. Clüver, Wwe. 1436 und 1438
28. Ulrich Behr, urkundlich 1415–1435, Knappe, † vor 1443
29. N. Clüver
30. Wilken Frese, urkundlich 1429–1464, Knappe, Drost zu Oldenburg, † 1479, begraben in Bassum
31. Elisabeth von Werpe (Tochter des Nicolaus), † 1496



*Ahnentafel des Johann von Düring, † 3.11.1569,
Vater des Domherrn Otto von Düring
(Vorlage: Dr. Jan-H. Mager)*



*Ahnentafel der Wolbrecht Piede von Zesterfleth,
Mutter des Domherrn Otto von Düring
(Vorlage: Dr. Jan-H. Mager)*

Anmerkungen

- 1 H. G. Trüper, Die Ministerialität des Erzstiftes Bremen, Diss. phil., Hochschule Vechta 1998
- 2 A. C. Förste, Die Abstammung des Geschlechts v. Düring von den Borch auf Horneburg, Stader Jahrbuch 1970, S. 97–104
- 3 A. v. Düring, Die Familie von Düring, Stendorf 1958, S. 69–83
- 4 A. v. Düring, a.a.O., führt hierfür überzeugende Argumente an. Auf L. Mushard (*Monumenta Nobilitatis*, Bremen 1708, S. 209) basierend, hält W. Tacke, Allerlei Erbauliches im St. Petri Dom ..., Jb. Ver. Niedersächs. Volkstum e. V., Bremer Heimatbund, Bremen 1996, S. 154 („Habt ihr denn Otto Düring ganz vergessen?“), ihn für den dritten Sohn.
- 5 A. v. Düring, a.a.O., S. 75
- 6 W. Tacke, a.a.O., S. 56; K. H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit 1500–1645, Hamburg 1972, S. 214, nennt hierzu den 12.4.1580 und fügt hinzu: „wohl aber nicht eingeführt“, da dieser Titel auf seinem Grabstein und Epitaph nicht erscheint.
- 7 A. v. Düring, a.a.O.; K. H. Schleif; a.a.O., S. 214 (Daten für diesen und die folgenden sechs Abschnitte)
- 8 Die von dem Bremer Ratsherrn Salomon in seinem Tagebuch niedergeschriebene Notiz spricht von „des Duhmdechanten Sohn Otto von Düren“, muß aber wohl „des Duhmdechanten Otto von Düren Sohn“ gelesen werden, da der Sohn Otto 1595 Domherr zu Hamburg wurde.
- 9 A. v. Düring, a.a.O., S. 76 u. 79
- 10 L. Mushard, a.a.O., S. 209; A. Börtzler, a.a.O., S. 151–153
- 11 L. Mushard, a.a.O., Seite 209
- 12 G. Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828
- 13 L. Mushard, a.a.O., korrigiert in Sammlung H. Mahrenholtz Nr. 155 u. 838, Adelsepitaphien, Institut für Geschichte und historische Landeskunde, Hochschule Vechta

Anschriften der Autoren

- Dr. med. Wolfgang Bonorden, Frauenarzt i. R.,
Brauereiweg 11, 28865 Lilienthal
- Otto Fritz, Studienrat am Alten Gymnasium,
Bulthauptstraße 30, 28209 Bremen
- Hermann Haake, Studiendirektor a. D.,
Thedinghauser Straße 99, 28201 Bremen
- Dr. phil. Karl Heinz Hofmeister, Studiendirektor a. D.,
Voltastraße 144, 28357 Bremen
- Ursula von Reinken, Carl-Schurz-Straße 59, 28209 Bremen
- Dr. rer. nat. Marianne Schwebel,
Weißenburger Straße 23, 28211 Bremen
- Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Hans G. Trüper, Mikrobiologe,
Am Draitschbusch 19, 53177 Bonn